

## Protokoll Nr. 59 vom 21. Juni 2023

<b>Vorsitz</b>	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4)
<b>Anwesend</b>	121 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

## Tagesordnung

1. Fragestunde (20/FR 7/509) Seite 4
2. Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG)  
(20/GE 23/440)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 6
3. Motion von Gabriel Macedo, Stephan Tobler, Iwan Wüst, Elisabeth Rickenbach, Marina Bruggmann, Bernhard Braun, Jorim Schäfer vom 17. August 2022 "Erhöhung der Plätze von Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten" (20/MO 36/365)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21
4. Interpellation von Stephan Tobler vom 15. Juni 2022  
"Vision 2040 – vom Nehmer- zum Geberkanton" (20/IN 30/338)  
Beantwortung Seite 27
5. Interpellation von Benno Schildknecht, Josef Gemperle, Peter Bühler vom 21. Dezember 2022 "Fachhochschule in Agronomie auch in der Ostschweiz" (20/IN 37/434)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt: Ammann Reto, Kreuzlingen  
Bartel Ruedi, Balterswil  
Bétrisey Karin, Kesswil  
Kreier Matthias Adelbert, Oberwangen  
Mader Christian, Frauenfeld  
Pretali Beat, Altnau  
Tschanen Mathias, Müllheim  
Vetterli Daniel, Rheinklingen  
Wattinger Ralph, Roggwil

Vorzeitig weggegangen:

10.25 Uhr Strähl Michèle, Weinfeld

11.30 Uhr Pasche Corinna, Bischofzell

**Präsident:** Am 3. Juni 2023 ist alt Kantonsrat Dieter Meile aus Weinfeld im Alter von 84 Jahren gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1992 bis 2004 als Mitglied der damaligen CVP-Fraktion an und war im Amtsjahr 2001/2002 Grossratspräsident. Während seiner Mitgliedschaft im Grossen Rat war er von 1992 bis 1995 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, die er von 1994 bis 1995 präsidierte. Zudem hat er in 10 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er zwei präsidierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 6. Juni 2023 ist alt Kantonsrat Edy Greuter aus Sulgen im Alter von 87 Jahren gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 1995 als Mitglied der damaligen FDP/SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft im Grossen Rat hat er in 16 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er eine präsidierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Der FC Kantonsrat ist erfolgreich in die neue Saison gestartet. Beim traditionellen Säntis-Cup in Appenzell liessen sich die Thurgauer nicht bezwingen, und die Verteidigung um Captain Vico Zahnd blieb makellos. Nach einem 0:0 gegen St. Gallen und einem 1:0 Sieg gegen Schaffhausen (Torschütze: Neuling Gabriel Walzthöny) resultierte zum Abschluss ein 0:0 gegen Appenzell. Mit Appenzeller Alpenbitter konnte auf den 2. Turnierrang und eine feine Leistung angestossen werden.

Am 20. Juni 2023 fand das Parlamentarier-Golfturnier statt. Kantonsrat Stefan Mühlemann erreichte in der Nettowertung den hervorragenden 3. Platz.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi ist heute abwesend. Er wird durch seinen Stellvertreter, Regierungsrat Walter Schönholzer, vertreten.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Fragestunde (20/FR 7/509)

### Beantwortung

**Präsident:** Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch. Die Fragen werden in der Reihenfolge beantwortet, in der sie eingegangen sind.

**Leuthold, GLP:** Gemeinden im urbanen Raum und im kompakten Siedlungsraum mit mehr als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten gemäss Planungsauftrag 4.2 A des Kantonalen Richtplans bis Dezember 2022 einen kommunalen Energierichtplan zu erstellen. Darin wären die Möglichkeiten der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger zur Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und der quartierweisen Wärmeversorgung aufzuzeigen gewesen. Wurde die Frist von den betreffenden Gemeinden eingehalten?

Regierungsrat **Schönholzer:** Von den 80 Thurgauer Gemeinden sind 34 in der Pflicht, einen Energierichtplan zu erstellen. Nach unserem aktuellen Kenntnisstand haben rund zwei Drittel der betroffenen Gemeinden die Pflicht erfüllt, bei einem Drittel ist die Pendezenz noch offen.

**Leuthold, GLP:** Wie geht der Kanton mit den säumigen Gemeinden um?

Regierungsrat **Schönholzer:** Sie dürfen davon ausgehen, dass das zuständige Departement mit den Gemeinden, die namentlich bekannt sind, in engem Austausch steht und dafür sorgen wird, dass die Pflicht umgehend oder in naher Zeit erfüllt wird. Wir dürfen zudem davon ausgehen, dass sich die Gemeinden bereits an die Arbeit gemacht haben, diese aber noch nicht abgeschlossen ist.

**Bachmann, SVP:** Der Bodensee bringt den Anwohnerinnen und Anwohnern vielfältige Leistungen. Die Ökosystemleistung "Fischfang" des Sees ist in den letzten Jahren stetig gesunken und hat im Jahr 2022 den neuen Negativrekord von rund 150 Tonnen erreicht. Die Zahl des konkurrierenden Fischnutzers, dem Kormoran, hat massiv zugenommen. Die Zahl der Brutpaare ist im Jahr 2022 auf über 1'200 angestiegen. In Egnach ist eine neu gegründete Kolonie innerhalb von drei Jahren auf 180 Brutpaare angestiegen. Der Kormoran ernährt sich grösstenteils von den sinkenden Fischbeständen, welche die Berufsfischerei als Lebensmittel auf die Teller der Seerestaurants und Privathaushalte bringt und damit einen wichtigen Beitrag an die Wertschöpfung im Wert von Hunderttausenden Franken leistet. Welche Priorität will der Regierungsrat dem Wildlife-Management zur Limitierung des Kormoranbestands künftig zukommen lassen?

Regierungsrätin **Komposch**: Der Fischfangerfolg der Berufsfischerei am Bodensee nimmt unbestritten seit Jahren massiv ab, was aber auf verschiedenste Faktoren zurückzuführen ist, beispielsweise die ökologische Veränderung des Sees selbst, die Konkurrenz durch Stichlinge, die Quagga Muschel und den Kormoran, aber auch der sinkende Phosphatgehalt spielt eine Rolle. Der Einfluss der Kormorane auf den Fischfang wird in den Fachkreisen seit Jahren kontrovers diskutiert, da er wissenschaftlich nicht als genau zu bestimmende Grösse nachgewiesen werden kann. Eine von den Kantonen Thurgau und Schaffhausen seit rund 25 Jahren gemeinsam praktizierte Vergrämungsjagd – ein Einzelabschuss, der die anderen Kormorane vergrämen sollte, wurde jeweils im Herbst und im Winter durchgeführt – hat das Verwaltungsgericht Thurgau 2020 zu unserem Bedauern untersagt. Eingriffe in Brutkolonien zur Regulation des Kormoranbestandes würde das eidgenössische Jagdrecht nur unter der Voraussetzung, dass ein konkreter Schadensnachweis erbracht werden könnte, zulassen. Damit sind dem Kanton Thurgau die Hände gebunden und die Möglichkeiten zur Kormoranbejagung eingeschränkt und ausgeschöpft. Die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) fordert bereits seit 2017 ein bodenseeweites Kormoranmanagement. Aktuell prüft das Land Baden-Württemberg, ob die Voraussetzungen für ein bodenseeweites Kormoranmanagement gegeben wären und ob sich ein solches Management umsetzen liesse. Der Kanton Thurgau beteiligt sich durch die Jagd- und Fischereiverwaltung, aber auch durch meinen Einsitz im Vorstand der zuständigen Konferenz aktiv auf verschiedenen Ebenen an den Diskussionen um ein ausgeweitetes Kormoranmanagement und steht einem internationalen Kormoranmanagement offen gegenüber. Ich bitte, unsere derzeitigen Möglichkeiten zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident**: Die nächste Fragestunde ist am 30. August 2023 geplant.

## 2. Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (TG KVG) (20/GE 23/440)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Brigitta Engeli, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Ich bedanke mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion im Rahmen der Kommissionsarbeit. Es wurden einige sehr kontroverse Diskussionen geführt, die die Arbeit in der Kommission bereicherten. Ausserdem möchte ich dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin und dem Amt für Gesundheit für die Begleitung unserer Arbeit danken. Die kompetenten Antworten in der doch ziemlich komplexen Materie waren sehr hilfreich, um sich ein Bild machen zu können, und sie halfen bei der Entscheidungsfindung. Die Gesetzesänderungen und Ergänzungen wurden in drei Sitzungen beraten. Gegenstand der Beratung waren folgende drei Bereiche: Die gesetzliche Verankerung und der Umgang mit der Liste säumiger Prämienzahler, die nicht universitäre Aus- und Weiterbildung in Organisationen der ambulanten Pflege sowie der finanzielle Ausgleich unter den Gemeinden im Zusammenhang mit ungleich anfallenden Kosten in der ambulanten Pflege von Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen des 18. Altersjahrs, wobei die letzten beiden Punkte nicht Gegenstand einer Vernehmlassung waren. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Beim Eintreten wurde deutlich, dass die Einschätzungen bezüglich des Nutzens des neuen § 3a sehr unterschiedlich sein würden. Dies zeigte sich anschliessend in der ausführlichen Diskussion des Paragrafen und den entsprechenden Anträgen. Nach dem Eintreten wurde ein Rückweisungsantrag mit der Begründung gestellt, dass wesentliche Informationen fehlen würden und dies eine inhaltliche Beurteilung des Geschäfts einschränken würde. Die Details des Antrags können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Der Rückweisungsantrag wurde mit 10:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde die vorliegende Fassung des Gesetzes über die Krankenversicherung mit 9:3 Stimmen bei 3 Abwesenheiten gutgeheissen.

**Baumann**, SVP: Das Bezahlen der Krankenkassenprämien ist eine gesetzliche Pflicht für jede Einwohnerin und jeden Einwohner in der Schweiz. Die Pflicht bedarf einer entsprechenden Überwachung seitens der Versicherer und der Behörden. Das Verweigern der Prämienzahlung, aus welchen Gründen auch immer, ist kein Kavaliersdelikt. Säumige Prämienzahlungen haben in jedem Fall für eine versicherte Person unangenehme Folgen. Sei dies, weil die medizinischen Leistungen eingeschränkt werden oder weil die Betreuung eingeleitet wird. Im Kanton Thurgau betreiben die allermeisten Gemeinden

ein aktives und erfolgreiches Case Management. Das Kapitel 4.2 in der Botschaft des Regierungsrates belegt eindrücklich die Wirkung und den Erfolg dieser Arbeit. Grundlage der Arbeit bildet die Liste säumiger Prämienzahler. Die Aufgabe hat sich in den Gemeinden eingespielt. Nebst der Reduktion der Anzahl säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler werden mit der Arbeit viele betroffene Versicherte bei ihrer Pflicht zur Bezahlung der Prämie unterstützt. Die SVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass für das Führen der Liste im Kanton Thurgau eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Dies zur Ablösung der bisherigen Bestimmungen auf Verordnungsstufe. Ebenfalls begrüssen wir die gesetzliche Verankerung der Ausbildungspflicht für den Pflegebereich. Wir unterstützten die Beschlüsse der Kommission, wonach die Ausbildungspflicht für den ambulanten und stationären Pflegebereich sowie der Pflege im Spitalbereich gleichermaßen gelten soll. Obwohl dazu keine Vernehmlassung durchgeführt wurde, unterstützen wir die Ergänzungen im Gesetz. Damit kann im Kanton Thurgau eine erste konkrete gesetzliche Massnahme auf Basis der vom Volk genehmigten Pflegeinitiative umgesetzt werden. Die neue Bestimmung für den finanziellen Ausgleich von ungleich anfallenden Kosten in der ambulanten Pflege für Kinder und Jugendliche war ebenfalls nicht in der Vernehmlassung. Die Option ermöglicht es den Gemeinden, für diesen Bereich eine solidarische Finanzierungslösung umzusetzen. Dabei ist es wichtig, dass die Entscheidung, dies zu tun oder zu lassen, grundsätzlich bei den Gemeinden bleibt. Wir begrüssen die neue Bestimmung. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt der vorberatenden Kommission für die anspruchsvolle Kommissionsarbeit. Es ging dabei zum einen um die Liste säumiger Prämienzahler und um die Frage, welches die Vorteile und welches die Nachteile sind. Für die EDU-Fraktion überwiegen die Vorteile. Dann, wenn jemand auf die Liste kommt, kann sofort mit der Hilfe begonnen werden, damit die Person wieder von der Liste kommt. Das Case Management funktioniert. Wir begrüssen, dass alle über die Liste der säumigen Prämienzahler reden und die Presse darüber berichtet. Zum anderen sollen alle Organisationen der ambulanten Pflege Aus- und Weiterbildungen durchführen. Alle, die dies nicht durchführen wollen oder nicht durchführen können, bezahlen eine Ersatzabgabe. Keine Aus- und Weiterbildung durchführen zu können, heisst, dass keine Person gefunden wird, die geschult werden kann. Der Fachkräftemangel lässt grüssen. Des Weiteren ging es um den unbestrittenen Ausgleich unter den Gemeinden im Zusammenhang mit ungleich anfallenden Kosten in der ambulanten Pflege für Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Altersjahrs. Uns ist dieser Ausgleich sehr wichtig. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Fassung der Kommission einstimmig.

**Schläfli, SP:** Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Endlich darf das Parlament über die "Schwarze Liste" oder korrekt die Liste säumiger Prämienzahler und das Case

Management mitreden, weil die entsprechenden Regelungen im Gesetz implementiert werden sollen. Das ist grundsätzlich richtig und zu begrüessen. Ebenfalls begrüessen wir, dass Kinder und Jugendliche inzwischen nicht mehr auf der Liste geführt werden dürfen. Zur "Schwarzen Liste", dem damit verbundenen Leistungsaufschub und zu den geplanten Bestimmungen rund um das Case Management haben wir inhaltliche Bedenken.

1. Bezüglich Zulässigkeit: Die Botschaft enthält keinerlei juristische Überlegungen, ob das Gesetz überhaupt zulässig ist. Ich bin mir nicht sicher, ob das Gesetz vor Gericht standhalten würde, siehe beispielsweise der Kanton Zug. Der Regierungsrat verpasst es, die für die Einschränkung eines Menschenrechts, nämlich das Recht auf Gesundheit, notwendigen Argumente darzulegen und Abklärungen zu treffen. In der Botschaft werden verschiedene und umfangreiche Überlegungen angestellt, beispielsweise zur Gemeindeautonomie, aber keine darüber, inwiefern die Einschränkung verhältnismässig sein soll. Es gibt zudem keine Ausführungen dazu, was das für die betroffenen Personen bedeutet und welche Auswirkungen beispielsweise unbehandelte chronische Krankheiten, keine Impfungen und der fehlende Zugang zu psychischen und physischen Therapien auf die betroffenen Personen haben können. Nebst den menschlichen und gesundheitlichen Schicksalen ist dies zudem aus einer wirtschaftlichen und finanziellen Perspektive zu kurz gedacht. Wenn wir warten, bis Menschen zu einem Notfall werden, sind ihre Probleme wahrscheinlich schon derart gross, dass die Behandlung sehr teuer wird oder gar nicht mehr möglich ist. Die Botschaft und die auf Nachfrage in der Kommission angebrachten Ergänzungen des Regierungsrates sind für eine folgenreiche Einschränkung eines Menschenrechts zu dünn. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis irgendein Gericht in Lausanne oder Strassburg den Verstoß gegen die Menschenrechte deklariert und wir wieder von vorne beginnen können.

2. Bezüglich Vorgehens und den nicht getätigten Abklärungen: Es fand keine Erhebung statistischer Angaben zu säumigen Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern oder bisheriger Erfahrungen mit dem Case Management statt. Die Frage, wie viele Personen, die auf der Liste sind, nicht bezahlen können und wie viele nicht bezahlen wollen, kann so nicht beantwortet werden. Wir wissen nichts über diese Menschen. Wir kennen weder ihr Alter noch ihren Wohnort oder ihr verfügbares Haushaltseinkommen. Es wird seitens des Regierungsrates immer behauptet, dass es sich hauptsächlich um Menschen handle, die ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen wollen. Der Beweis dafür wurde bislang aber nicht erbracht. Ausserdem wurde nicht erhoben, welche Art des Case Managements am erfolgreichsten ist oder wie es um das Kosten-/Nutzenverhältnis steht. Öffentlich würde das wahrscheinlich niemand sagen. Wer aber ein vollumfängliches und Klienten orientiertes Case Management betreibt, bezahlt drauf. Das kann sich langfristig lohnen. Manchmal stehen die Klientinnen und Klienten aber bereits nach ein paar Monaten wieder vor der Tür. Die Wirksamkeit kann damit jedenfalls kaum belegt werden. Wenn man den Umstand bedenkt, dass es sich um ein Menschenrecht handelt, ist das Vorgehen mehr als erstaunlich und schlechtes Handwerk.

3. Wir haben Bedenken aufgrund der fehlenden Unterscheidung zwischen

zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Personen: Wenn wir letztere auf die Liste setzen, ist dies eine weitere Sanktionierung von Armut. Im theoretischen Idealfall kann mittels eines gut gemachten Case Managements allenfalls festgestellt werden, dass eine Person gar nicht in diese Situation hätte geraten müssen, weil ihr Individuelle Prämienverbilligungen (IPV), Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zustehen würde oder weil in der Vergangenheit schlecht gehaushaltet wurde. Nach Einleitung der entsprechenden Massnahmen ist der Versicherungsschutz wiederhergestellt und alle sind glücklich, zufrieden und gesund. Das ist die Theorie. In der Praxis gibt es etliche Grautöne und Schattierungen: Menschen, die ohnehin Stress mit den Behörden haben und nicht zu den Terminen erscheinen, physisch oder psychisch Kranke, die überhaupt nicht fähig sind, sich um finanzielle Angelegenheiten zu kümmern, Personen ohne Schweizer Pass, die den Entzug des Aufenthaltstitels fürchten, wenn sie ihre finanziellen Ansprüche geltend machen, Menschen, die sich schämen, dass sie ihre Rechnungen nicht bezahlen können und sich deswegen nicht trauen, staatliche Hilfe anzunehmen. Die Meinung juristischer Expertinnen und Experten ist klar: Die "Schwarze Liste" ist nur für Zahlungsunwillige geschaffen worden und somit zulässig, nicht aber für zahlungsunfähige Personen. Man wird mir bestimmt entgegen, dass das Case Management gerade dafür da sei, diesen Umstand festzustellen. Nicht alle Zahlungsunfähigen sind nachher aber wieder versichert. Das Wort "zahlungsunwillig" fehlt im gesamten Gesetz. Jegliche Anträge, die in diese Richtung gezielt haben, wurden in der Kommission deutlich abgelehnt. 4. Wir haben Bedenken, dass ausnahmslos alle erwachsenen Personen mit offenen Betreibungen auf der Liste stehen und mit einem Leistungsaufschub belegt werden. Dieser Rat hat wiederholt beschlossen, dass in anderen Bereichen, die ebenfalls finanzielle Angelegenheiten betreffen, für junge Erwachsene bis 25 Jahre oder bis zum Abschluss der Erstausbildung besondere Regeln gelten sollen. Hier wurde darauf verzichtet. Besonders störend sind die fehlenden Ausnahmemöglichkeiten bei den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern und bei schwerkranken Menschen. Ich werde deshalb in der 1. Lesung meinen Antrag aus der Kommission wiederholen. In bestimmten Ausnahmefällen soll es Gemeinden möglich sein, den Leistungsaufschub sofort aufzuheben. 5. Fehlende Mindeststandards des Case Managements: Aufgrund der Gemeindeautonomie verzichtet der Kanton einmal mehr darauf, genauere Angaben zur Umsetzung des Case Managements zu machen. Es mag sein, dass für jeden Fall eine andere Handhabung sinnvoll ist. Es kann aber nicht sein, dass der Wohnort entscheidet, ob überhaupt und wie jemandem geholfen wird. Wir erwarten hier eine Nachbesserung auf Verordnungsstufe. Dasselbe gilt für die fehlenden Mindestanforderungen an die "Schwarze Liste". Die Krankenversicherer können jede säumige Zahlerin und jeden säumigen Zahler auf der Liste erfassen, selbst wenn es sich dabei nur um einen vergleichsweise kleinen Betrag handelt, also um eine einzige Monatsprämie oder einen geschuldeten Selbstkostenanteil. Sie können das auch dann tun, selbst wenn die Prämienzahlerin oder der Prämienzahler bestreitet, dass sie oder er der Krankenkasse überhaupt Geld schuldet. Hier erwarten wir in

der Verordnung entsprechende klare und verhältnismässige Grenzen, damit nicht jede Bagatelle mit einem Leistungsaufschub belegt werden kann. Weiter fehlt uns eine kantonale Kontrolle der Umsetzung des Case Managements. Die Gemeinden können weiterhin machen, was sie wollen. Es sind keine Kontrollen vorgesehen. Die meisten Gemeinden wissen, damit umzugehen. Ein paar wenige werden aber wie bis anhin einen Brief verschicken, und sie haben ihre Aufgabe somit erledigt, egal, ob die säumigen Prämienzahler reagieren oder nicht. Dann, wenn wir ein Menschenrecht einschränken, müssten wir zumindest garantieren, dass alles dafür gegeben wird, die Einschränkung möglichst kurz zu halten. Eine niederschwellige Beschwerdemöglichkeit würde dabei helfen. Wer mit dem Listeneintrag nicht einverstanden ist, hat nur die Möglichkeit, proaktiv auf die Gemeinde zuzugehen. Falls immer noch nichts geschieht, kann eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht werden. Währenddem es einigermassen zumutbar wäre, auf die Gemeinde zuzugehen, ist die Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde nicht mehr niederschwellig, und man erwartet von Betroffenen zu viel. 6. Wir haben Bedenken bezüglich der nicht ausreichenden Präventionsmassnahmen: Die Bemessung der IPV wurde seit Jahren nicht mehr angepasst. Die Sätze sind im kantonalen Vergleich tief. Mit jedem saftigen Prämienanstieg ist zu befürchten, dass weitere Personen ohne jegliche Schuld ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen können. Darüber hinaus bemängeln wir, dass die Gemeinden erst dann zuständig sind, wenn die Krankenkassenprämien nicht bezahlt wurden. Vorher führen sie keine Beratungen durch, und sie bieten keine Hilfestellungen an. Fragen bleiben so unbeantwortet und Beteiligungen werden allenfalls zu Unrecht angesetzt. Die Alternativen, die Schuldenberatungsstellen, müssen ihr Angebot aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückfahren. Aufgrund dieser Bedenken und den genannten Gründen haben wir mit der Gesetzesrevision grösste Mühe. Wir werden dem angekündigten Streichungsantrag voraussichtlich zustimmen. Mit den weiteren Änderungen, den Ausbildungsverpflichtungen im Pflegebereich sowie der solidarischen Finanzierung der Kinder-Spitex, sind wir grundsätzlich einverstanden, und wir haben keine weiteren Kommentare.

**Hanhart, GRÜNE:** Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich bei der Kommissionspräsidentin, dem Regierungsrat und allen Mitwirkenden für ihre konstruktive Arbeit. Die Erweiterungen des Gesetzes bezüglich der nicht universitären Aus- und Weiterbildung in Organisationen der ambulanten Pflege und des finanziellen Ausgleichs unter den Gemeinden im Zusammenhang mit ungleich anfallenden Kosten in der ambulanten Pflege für Kinder und Jugendliche sind in der GRÜNE-Fraktion unbestritten. Wir sind aber grundsätzlich gegen die Liste säumiger Prämienzahler. Unserer Meinung nach muss die Liste abgeschafft werden. Ausser dem Kanton Thurgau führen nur noch die Kantone Luzern, Zug, Tessin und Aargau eine Liste säumiger Prämienzahler. Der Kanton Tessin hat sie seit Corona sistiert, der Kanton Zug wird sie 2024 abschaffen, und der Kanton Aargau nimmt alle zahlungsunfähigen Personen von der Liste. Somit sind es nur noch zwei Kantone,

Thurgau und Luzern, die eine Liste führen. Im National- und im Ständerat wurde die Liste säumiger Prämienzahler äusserst knapp legitimiert. Im Ständerat gelang dies nur durch den Stichentscheid des Präsidenten. Der Bundesrat war gegen die Liste säumiger Prämienzahler und argumentierte wie folgt: "Zunächst ist zu betonen, dass die Listen zu einer Ungleichbehandlung der Versicherten hinsichtlich des Zugangs zur medizinischen Versorgung führen. Sie können ferner die medizinische Grundversorgung von wirtschaftlich und sozial schwachen Bevölkerungsgruppen gefährden. Die Verweigerung von medizinischen Leistungen kann schwerwiegende langfristige Folgen für die Gesundheit haben. Die Zentrale Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften ist der Meinung, dass ein Leistungsaufschub, insbesondere bei Minderjährigen, nicht mit den Prinzipien der Fürsorge und der Gerechtigkeit vereinbar ist. [...] Die wichtigsten Akteure, die mit den Listen konfrontiert sind, sprechen sich gegen diese aus [...]. Eine solche Definition ist jedoch im medizinischen Alltag praxisuntauglich [...]. Darüber hinaus ist das Führen einer Liste der säumigen Versicherten mit Kosten verbunden, während ein Nutzen nicht belegt werden kann." Wir teilen die Argumente des Bundesrates. Menschen in bescheidenen Verhältnissen werden aufgrund der massiven Steigerung der Lebenshaltungskosten für Nahrungsmittel, Miete, Krankenkassenprämien usw. massiver unter Druck geraten. Gemäss einer Studie der Pro Senectute vom Juni/August 2022 sind im Kanton Thurgau 19,7 % der Menschen über 65 Jahre von Armut betroffen. Menschen in schwierigen Verhältnissen brauchen Entlastung und hilfreiche Angebote, anstatt Drohungen und Strafanzeigen. Eine Erhöhung der Prämienverbilligung ist dringend notwendig. Die GRÜNE-Fraktion wird zu § 3a einen Antrag stellen. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Sigg, GLP:** Ich danke dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission für die Gesetzesvorlage sowie die ausführlichen und aufschlussreichen Berichte. Als Vermieter von Wohnungen habe ich von Mietinteressenten, die Betreibungen in ihren Betreibungsauszügen aufweisen, öfters gehört, dass sie nur die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, die Miete aber immer bezahlen würden. Weshalb ist dem wohl so? Bei Nichtbezahlung der Miete wird die Wohnung gekündigt. Vor der Einführung der Liste säumiger Prämienzahler wurden die Leistungen der Krankenkasse nach wie vor erbracht. Der Grundsatz, "keine Leistung ohne Gegenleistung", ist in unserer Gesellschaft verankert und soll grundsätzlich auch für die Gesundheitsversorgung für alle gelten. Die Liste säumiger Prämienzahler hat sich, wie der Regierungsrat in seiner Botschaft anschaulich ausführt, als wirksames Instrument etabliert. Das Case Management stellt einen wichtigen Bestandteil dar und zeigt den Betroffenen Wege auf, um wieder von der Liste und dem Leistungsaufschub wegzukommen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, Prämienrückstände im Rahmen des Case Managements zu übernehmen. Sie werden dabei mit der Möglichkeit der Weiterverrechnung von rund 80 % der Kosten aus dem Topf der individuellen Prämienverbilligungen durch den Kanton unterstützt. Dies ermöglicht effektiv,

dass betroffene Personen, die aktiv mit dem Case Management der Gemeinde zusammenarbeiten, rasch wieder von der Liste säumiger Prämienzahler wegkommen können. Ausserdem werden damit Verlustscheine vermieden, für welche die Gemeinden zu 85 % aufkommen müssten. Der rechtliche Notfallbegriff geht ausserdem weiter als der medizinische und stellt somit eine dringend notwendige Versorgung von Patienten, die auf der Liste sind, sicher. Die Bestimmung, dass nur Volljährige auf der Liste geführt werden, ist sinnvoll. Jugendliche geraten somit beim Erreichen der Volljährigkeit aufgrund von Versäumnissen ihrer Eltern nicht unverschuldet in einen Leistungsaufschub. Die Liste säumiger Prämienzahler stärkt die Eigenverantwortung, bietet mit dem Case Management aber auch ein effektives Instrument, um betroffene Personen zu unterstützen. Die GLP-Fraktion begrüsst deshalb die Überführung der Bestimmungen für die Liste säumiger Prämienzahler von der Verordnungsstufe in das Gesetz über die Krankenversicherung. Zudem erachten wir die Ausweitung der Ausbildungsverpflichtung auf Betriebe, der ambulanten Pflege sowie die Möglichkeit der solidarischen Aufteilung der spezifischen Kosten der Kinder-Spitex unter den Gemeinden als sinnvoll. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt einstimmig die Fassung der vorberatenden Kommission.

**Stadler**, Die Mitte/EVP: Die Kommission wurde ursprünglich damit beauftragt, die gesetzliche Verankerung und den Umgang mit der Liste säumiger Prämienzahler von der Verordnung ins Gesetz aufzunehmen. Ich danke meinem Vorredner. Unsere Fraktion teilt den Inhalt seines Votums. Ich kann somit auf ein paar andere Schwerpunkte eingehen. Der Regierungsrat hat die Chance gepackt, nach der verschlafenen Phase der Vernehmlassung gleich auch einen Teil der erfolgreichen Abstimmung über die Pflegeinitiative in die Kommission zu bringen, und zwar den Teil der universitären Aus- und Weiterbildung. Das ist in Ordnung. Damit es sich gelohnt hat, die Kommission einzuberufen, hat der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) in der 2. Lesung einen Antrag für den solidarischen Ausgleich unter den Gemeinden gestellt. Auch dies können wir gutheissen. Zur Liste säumiger Prämienzahler: Es ging nicht darum, ob die Liste weitergeführt werden soll oder nicht, sondern ob sie im Gesetz verankert wird oder nicht. Nach Meinung unserer Fraktion gehört die Liste ins Gesetz, weil das Bundesparlament im Frühjahr 2022 so entschieden hat. In der Kommissionsarbeit wurden verschiedene Anträge eingereicht. Davon haben wir bereits gehört. Die Anträge wurden jedoch deutlich abgelehnt. Ein Antrag führt wirklich zur Verbesserung für Betroffene und die Gemeinden, dass nämlich Personen mit Ausständen der Krankenkassenprämien erst 30 Tage nach Einleitung der Betreuung auf der Liste säumiger Prämienzahler erfasst werden dürfen. Dies hat den grossen Vorteil, dass jene, die bezahlen, dann, wenn sie eine Betreuung erhalten, nicht auf die Liste kommen und die Gemeinde weniger Arbeit hat. Das Case Management hat einen gewissen Arbeitsaufwand für die Gemeinden. Dieser lohnt sich aber langfristig. Denn mit jedem gezielten Case Management kann ein potenzieller Sozialhilfefall verhindert werden. Die Gemeinden bieten freiwillige Beratungen an, bevor die

Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlt werden können. Man muss die Beratung aber annehmen wollen. Die Ausbildungsverpflichtung der Pflegeberufe war nicht Gegenstand der Vernehmlassung. Nach dem Aufwachen des Regierungsrates nach der Volksabstimmung wurde sie rechtzeitig in die Kommissionsarbeit eingebracht. Deshalb konnte die Kommission darüber diskutieren. Es braucht eine Verpflichtung. Das sehen wir ebenfalls so. Es ist uns aber ein grosses Anliegen, dass feste Strukturen der Pflegeverbände nicht in einer ad-hoc-Übung durcheinandergebracht und die Einführung per 1. Januar 2024 aufgegleist werden soll. Aus unserer Sicht geht das nicht. Wir müssen und wir dürfen auf die Strukturen der Berufsverbände Rücksicht nehmen. Wir sollten eine Übergangslösung ausarbeiten und die Einführung des Gesetzesabschnittes zu einem Zeitpunkt einzuführen, an dem es sinnvoll ist. Falls der Regierungsrat diese Forderung nicht unterstützt, werden wir für die 2. Lesung einen Antrag ausarbeiten. Auch die solidarische Aufteilung der Kosten für die ambulante Pflege von Kindern und Jugendlichen war nicht Gegenstand der Vernehmlassung. Offenbar ist dies aber ein Anliegen der Gemeinden. Der Kanton sollte sich dem nicht in die Quere stellen. Nur dann, wenn wir dies unterstützen, haben die Gemeinden die Möglichkeit, dies umzusetzen. Wir nehmen den Gemeinden nichts weg, wenn wir die Vorlage unterstützen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für die Fassung der vorberatenden Kommission.

**Opprecht, FDP:** Die FDP-Fraktion begrüsst die Änderungen, die der Regierungsrat und ergänzend die Kommission vorgeschlagenen haben. Die Grundlagen für die Liste säumiger Prämienzahler waren bisher in der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung enthalten. Neu soll bei Prämienausständen das von den Gemeinden durchzuführende Case Management auf Gesetzesstufe verankert werden. Dieses stellt sicher, dass die Gemeinden mit der versicherten Person gemeinsam eine nachhaltige Lösung suchen und bei Bedarf die notwendigen Schritte in die Wege leiten. Die damals von der FDP und der früheren CVP aufgegleiste sogenannte Liste säumiger Prämienzahler sowie das damit verbundene Case Management haben sich aus unserer Sicht bewährt. Es soll weitergeführt werden können. Betroffene schätzen die aktive Beratung in schwierigen Lebenssituationen und empfinden die unbürokratische Hilfe als entlastend. Damit für alle gleich lange Spiesse gelten, begrüsst die FDP-Fraktion die neu geschaffene Ausbildungsverpflichtung. Bei der dritten Änderung des Gesetzes handelt es sich um ein Anliegen der Thurgauer Gemeinden. Im Zusammenhang mit ungleich anfallenden Kosten in der ambulanten Pflege für Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Altersjahrs soll solidarisch ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden. Ein Anliegen, das wir so unterstützen. Wir gehen davon aus, dass der Ausgleich mit den bereits bestehenden Formularen ohne grossen administrativen Zusatzaufwand durch den Kanton bewerkstelligt werden kann. Die FDP-Fraktion ist einstimmig mit den vorgesehenen Gesetzesanpassungen einverstanden und einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Martin**: Ich freue mich, dass Eintreten unbestritten ist. In der 1. Lesung wird es wahrscheinlich intensive Diskussionen geben. Im Gesundheitswesen gibt es zwei Gesetze: Zum einen das Gesetz über das Gesundheitswesen. Dieses befindet sich ebenfalls in einer vorberatenden Kommission. Dort geht es um Detailregelungen, wie die Gesundheit organisiert werden soll. Zum anderen das Gesetz über die Krankenversicherung, über das wir nun debattieren. Hier geht es um Dinge, die zulasten der obligatorischen Grundversicherung abgerechnet werden können. Die Vorlage beinhaltet drei Punkte: Die Verankerung der Liste säumiger Prämienzahler im Gesetz, die bisher nur auf Verordnungsstufe geregelt wird, die Ausbildungsverpflichtungen und die solidarische Aufteilung der spezifischen Kosten der Kinder-Spitex unter den Gemeinden. Bei der Liste säumiger Prämienzahler hat sich die Diskussion, die in der Kommission bereits ausgiebig geführt wurde, im Rat noch einmal wiederholt. Die Meinungen hierzu sind geteilt und gemacht. Die Liste wird mehrheitlich begrüsst. Der Regierungsrat hat in der Botschaft ausführlich auf den Erfolg der Liste säumiger Prämienzahler hingewiesen. Es handelt sich um ein Thurgauer Produkt. Ich war 2007 hautnah mit dabei, als im Bundesparlament eine Gesetzesgrundlage geschaffen wurde, die vor kurzem durch beide Räte bestätigt worden ist. Damit kann ich die Frage der Rechtmässigkeit eindeutig beantworten. Ein Bundesgesetz ist für die Kantone anzuwenden. In Art. 64a Abs. 7 ist klar festgehalten, dass die Kantone die Möglichkeit haben, eine solche Liste zu führen, wenn sie das möchten. Zudem wurde die Frage des Notfallbegriffs aufgeworfen. Diese Frage kann ich auch sofort beantworten. Das Bundesparlament hat den Notfallbegriff ebenfalls in der letzten Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung definiert. Der neue Art. 64a Abs. 7 lautet wie folgt: "Eine Notfallbehandlung liegt vor, wenn die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann. Dies ist der Fall, wenn die versicherte Person ohne sofortige Behandlung gesundheitliche Schäden oder den Tod befürchten muss oder die Gesundheit anderer Personen gefährden kann." Die Fragen sind damit geklärt. Wie erwähnt gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Liste sinnhaft ist oder nicht. Der Regierungsrat vertritt seit längerem die Auffassung, dass die Liste säumiger Prämienzahler sehr wichtig ist. Dank der Liste hat der Kanton Thurgau schweizweit am wenigsten Prämienausstände. Das ist sehr erfreulich. Zur Ausbildungsverpflichtung: Bereits seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2012 und der neuen Spitalfinanzierung gibt es eine Ausbildungsverpflichtung für Spitäler. Zudem gibt es seit 2019 eine Ausbildungsverpflichtung für Pflegeheime. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, ebenfalls für Spitex-Organisationen eine solche Regelung einzuführen, weil dies ein Gebot der Stunde ist. Ausserdem wurde die Pflegeinitiative gutgeheissen. Wichtig ist zudem der demografische Wandel der Bevölkerung im Gesundheitswesen. Wir sind dringend auf neue Kräfte im Gesundheitswesen angewiesen. Die vorberatende Kommission hat die drei Bestimmungen im Vergleich zur Botschaft des Regierungsrates, die mit einer "Kann-Bestimmung" formuliert war, verschärft. Die Meinung der Kommission war also klar. Damit kann der Regierungsrat gut leben. Heute wurde die Frage gestellt, wie dies

gehandhabt werde. Wenn das Gesetz beraten und kein Referendum ergriffen wird, wird das Gesetz voraussichtlich auf den 1. Januar 2024 integral in Kraft gesetzt. Wenn einzelne Paragraphen nicht oder später in Kraft treten sollen, müsste man dies in der 1. oder 2. Lesung mit einer Übergangsbestimmung entsprechend beantragen. Die Regelung der solidarischen Aufteilung der spezifischen Kosten der Kinder-Spitex haben die Gemeinden selbst eingebracht. Die Kinder-Spitex ist für kleinere Gemeinden besonders aufwendig. Der VTG ist klar der Auffassung, dass die Kosten von den Gemeinden solidarisch getragen werden sollen. Dieser Punkt war in der Kommission unbestritten. Ich freue mich auf die 1. Lesung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

## **1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

### § 3a

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Bei Abs. 1 wurde in der Kommission einem Antrag mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt, dass Personen mit Krankenkassenausständen erst 30 Tage nach Einleitung der Betreuung auf der Liste säumiger Prämienzahler erfasst werden dürfen. Dies dient der Vorbeugung von Leerläufen. Als neuen Abs. 2 hat man aufgenommen, dass der Listeneintrag einen Leistungsaufschub zur Folge hat. Ein Antrag, dass der Regierungsrat jährlich über das Kosten-/Nutzenverhältnis säumiger Prämienzahler informiert, wurde abgelehnt. Ausserdem wurde ein Antrag zur Festlegung von Mindeststandards für das Case Management abgelehnt. Ein weiterer Antrag, dass Personen, die am Case Management teilnehmen, von der Liste säumiger Prämienzahler entfernt werden, wurde ebenfalls abgelehnt. Der allgemeine Antrag, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, in begründeten Fällen befristete Ausnahmen eines Leistungsaufschubs beschliessen zu können, wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

**Hanhart**, GRÜNE: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, bezweifelt die GRÜNE-Fraktion den Sinn und den Erfolg der Liste säumiger Prämienzahler. Die Liste verstösst gegen das Solidaritätsprinzip, das verfassungsmässige Recht auf medizinische Versorgung und begründet eine Zweiklassenmedizin. Zudem führt das Führen der Liste und das dazugehörige Case Management zu hohen administrativen Kosten. Regierungsrat Urs Martin hat erklärt, dass der Kanton Thurgau sehr gut dastehe. Wir wissen aber nicht, zu welchem Preis. Eine nachvollziehbare Kosten-/Nutzenrechnung bleibt uns der Regierungsrat schuldig. Aus diesem Grund stelle ich im Namen der GRÜNE-Fraktion folgenden **Antrag**: § 3a ist ersatzlos zu streichen.

**Baumann, SVP:** Die GRÜNE-Fraktion behauptet, dass die Liste säumiger Prämienzahler gegen das Solidaritätsprinzip verstosse. Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, ist das Bezahlen der Krankenkassenprämie eine gesetzliche Pflicht, genauso wie das Bezahlen der Steuern. Wenn man die Steuern nicht bezahlt, kommt man ebenfalls auf eine Liste. Ist dies auch nicht solidarisch? Prämien nicht zu bezahlen, verstösst gegen das Solidaritätsprinzip. Irgendjemand muss die Kosten schliesslich bezahlen. Das Recht auf Versorgung ist sichergestellt. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Artikel zitiert. Ich orte ein seltsames Verständnis zum Thema der Zweitklassenmedizin. Offenbar gibt es eine Klasse, welche die Prämien bezahlt, und die andere Klasse bezahlt die Prämien nicht. Das Case Management im Kanton Thurgau ist in sehr vielen Gemeinden gut eingespielt. Wenn nun moniert wird, dass es keine Wirkung entfalte, ist dies eine Geringschätzung all jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier tagtäglich eine gute Arbeit leisten. Ich stelle fest, dass die GRÜNE-Fraktion zwar den Streichungsantrag stellt, aber keine Alternative zum Case Management und zum Führen der Liste darlegt. Ist es die Alternative, dass wir die Ausstände aus dem Topf der IPV bezahlen, wie dies andere Kantone machen? Das wäre auch nicht solidarisch. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

**Sigg, GLP:** § 3a ist der Kern der Gesetzesvorlage. Nur mit diesem kann die Regelung der Liste säumiger Prämienzahler von der Verordnungsstufe in das Gesetz überführt werden. Wie ich bereits in meinem Votum zum Eintreten ausgeführt habe, hat der Regierungsrat ausführlich und mit Zahlen dargelegt, dass die Liste säumiger Prämienzahler ein wirksames Instrument darstellt. Die Kosten der Verlustscheine sind gemäss Botschaft seit der Einführung der Liste von 2,79 Mio. auf 2,16 Mio. Franken gesunken. Das ist ein Rückgang um satte 22 %, obwohl die Bevölkerung im Kanton Thurgau im gleichen Zeitraum um 6,5 % wuchs. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Mit dem Case Management kann den Betroffenen in einer frühen Phase, bevor Verlustscheine vorliegen, auf den richtigen Weg geholfen werden. Mit der möglichen Übernahme der Prämienausstände und der späteren Erstattung aus dem Topf der Individuellen Prämienverbilligungen können die Gemeinden die hohen Kosten, die ihnen ansonsten mit der Übernahme ihres Anteils an den Verlustscheinen entstehen würden, zum grossen Teil abwenden. Das Case Management ist für die Betroffenen ein wichtiges Instrument. Die administrativen Kosten zahlen sich für die Gemeinden aus. Der Antrag Hanhart ist abzulehnen.

**Opprecht, FDP:** Mit der gesetzlichen Verankerung von § 3a wollen wir heute einen Schritt vorwärts machen. Die Umsetzung des Antrags wäre aber ein Schritt zurück. Ich bitte namens der einstimmigen FDP-Fraktion um Ablehnung des Antrags.

Kommissionspräsidentin **Engeli, GRÜNE:** Der Antrag wurde in dieser Form in der Kommission nicht gestellt. Er ist aber gleichbedeutend, dass keine Liste säumiger Prämienzahler geführt werden würde. Jedenfalls verstehe ich ihn so.

Regierungsrat **Martin**: Es geht um den Kern der gesamten Vorlage. Wenn § 3a ersatzlos gestrichen werden soll, muss man ehrlich sein und sagen, dass man keine Liste säumiger Prämienzahler mehr will. Es gibt aber auch unter den Kritikerinnen und Kritikern der Liste zwei kritische Lager. Die Vertreterin der SP-Fraktion hat sich dahingehend geäussert, dass sie es sehr begrüsse, wenn entsprechende Regelungen im Gesetz und nicht mehr in der Verordnung verankert werden. Sie sei deshalb für Eintreten. Zumindest die SP müsste den Antrag ablehnen. Verschiedene Votanten haben den Nutzen der Liste säumiger Prämienzahler eindrücklich beschrieben. Zudem verweise ich auf die Botschaft. Detaillierte Erhebungen zu den Kosten müssten bei jeder der 80 Gemeinden im Detail erhoben werden. Die Zahlen haben wir nicht. Die Prämienausstände sprechen aber für sich. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Hanhart wird mit 86:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

**Schläfli**, SP: Ich stelle den **Antrag**, in § 3a einen neuen Abs. 2<sup>bis</sup> einzufügen, der wie folgt lautet: "Die Gemeinden können in begründeten Fällen befristete Ausnahmen vom Leistungsaufschub beschliessen." Aus gesundheitlichen Gründen ist es in manchen, wenn auch sehr seltenen Fällen angezeigt, dass säumige Prämienzahlerinnen und Prämienzahler sofort behandelt werden. Bis das Case Management greift und der Versicherungsschutz wiederhergestellt ist – das ist das Ziel der "Schwarzen Liste" – dauert es je nach Grösse der Gemeinde, der Auslastung der Sozialen Dienste, der Höhe der Ausstände, des Gesundheitszustands und weiteren Abklärungen einige Tage oder Wochen. Damit verstreicht wertvolle Zeit, und sie ist für alle Beteiligten eine Belastung. Die Alternative, die ausstehenden Schulden zu übernehmen, um den Versicherungsschutz wiederherzustellen, ist dabei nicht immer angezeigt oder möglich. Je nach Budget oder Zeitpunkt gibt es zudem noch weitere Sachzwänge, die sich auf die Entscheidung, Schulden zu bezahlen oder nicht zu bezahlen, auswirken könnten. Uns sind Fälle bekannt, in denen schwer erkrankten und hochverschuldeten Personen zur medizinischen Behandlung ein Umzug in einen Nachbarkanton empfohlen wurde. Nebst Schwerkranken sind auch Ausnahmen für Sozialhilfebezüger oder junge Erwachsene unter 25 Jahren denkbar. Bei Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ist anzunehmen, dass sie keine offenen Schulden begleichen können und somit auf der Liste säumiger Prämienzahler verbleiben und keine medizinischen Leistungen beziehen können. Das rächt sich doppelt. Menschen, die sich in finanzieller Notlage befinden, sind häufiger krank. Wenn sie nicht ausreichend behandelt werden, kann dies gesundheitliche Folgen haben. Es würde der Haltung des Grossen Rates entsprechen, junge Erwachsene, die unter 25 Jahre alt sind oder sich in der Erstausbildung befinden, anzunehmen. Finanziell sind sie häufig nicht sehr gut aufgestellt. Weshalb bauen wir für diese in Spezialfällen keine Ausnahmemöglichkeit ein? Die Details der Ausnahmebestimmung wären in einer Verordnung zu

umreissen. Mir geht es vor allem um eine weitere Option oder ein Instrument für die Gemeinden, von der sie Gebrauch machen könnten, damit sie moralisch richtig handeln können, ohne dabei in jedem Fall gleich die finanzielle Last auf sich nehmen zu müssen.

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Der Antrag wurde auch in der Kommission gestellt und diskutiert. Er wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Schläfli wird mit 80:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Titel nach § 12

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 15a

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Hier wurde das Wort "kann" durch "wird" ersetzt. Eine Ersatzabgabe wird erhoben, wenn keine Aus- und Weiterbildungsplätze angeboten werden. Dies gilt nicht nur für Spitex-Organisationen oder ambulante Pflegeorganisationen, sondern auch für Pflegeheime.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22a

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Hier wurde darüber diskutiert, welches der Schlüssel zur Erhebung der Anzahl der auszubildenden Personen ist. Ich verweise dazu auf den Kommissionsbericht. Zudem wurde in Abs. 2 ebenfalls die "Kann-" durch eine "Wird-Formulierung" ersetzt.

Regierungsrat **Martin**: Ich erlaube mir eine Ergänzung. Mit der Bestimmung gibt es neu eine absolute Gleichbehandlung in Bezug auf die Ausbildungsverpflichtung der Spitex, der Pflegeheime und der Spitäler, unabhängig davon, ob die Trägerschaft öffentlicher oder privater Natur ist. Das macht absolut Sinn, weil die Pflegekräfte zwischen den Bereichen im Arbeitsmarkt mobil hin- und herwechseln. Deshalb sollen alle Bereiche dieselben Ausbildungsvorgaben haben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 27b

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Der Paragraph ist neu. Bei der Kinder-Spitex können Kosten entstehen, die für eine Gemeinde sehr hoch sind, die sich beispielsweise zwischen null und mehreren zehntausend Franken bewegen. Es war das Anliegen der Gemeinden, die Kosten solidarisch aufzuteilen. Die erste Fassung, über welche die Kommission diskutierte, war noch nicht ausgereift. An der dritten Sitzung hat die Kommission einen sehr guten Vorschlag erhalten, dem alle Mitglieder zustimmen konnten.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 38 Abs. 2, 3 und 4

Kommissionspräsidentin **Engeli**, GRÜNE: Hier wurde in Abs. 2 ebenfalls die "Kann-" durch eine "Wird-Formulierung" ersetzt. Die Regelung gilt ebenso für Spitäler, nicht nur für Pflegeheime und ambulante Pflegeorganisationen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 40

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 41

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 42

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 43

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 44

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**3. Motion von Gabriel Macedo, Stephan Tobler, Iwan Wüst, Elisabeth Rickenbach, Marina Bruggmann, Bernhard Braun, Jorim Schäfer vom 17. August 2022 "Erhöhung der Plätze von Kleinstbetreuungs- und Pflegeangeboten" (20/MO 36/365)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

**Diskussion**

**Macedo, FDP:** Im Namen der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner danke ich dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat geht in der Beantwortung richtigerweise davon aus, dass der Fokus der Motion auf ambulanten Betreuungs- und Pflegeangeboten im Gesundheitsbereich liegt und nicht auf der Anpassung des Heimbegriffs. Das aktuelle Recht sieht für ambulante Betreuungs- und Pflegeangebote für bis zu vier Personen eine kommunale Zuständigkeit vor. Alle Angebote mit mehr als vier Betreuungs- oder Pflegeplätzen pro Tag bedürfen heute einer kantonalen Bewilligung. Mit der Motion soll die kommunale Zuständigkeit auf sechs angehoben werden und eine kantonale Bewilligung dadurch erst ab sieben Plätzen erforderlich sein. Eine Betreuung von gleichzeitig bis zu sechs Personen ohne kantonale Bewilligung hat verschiedene Vorteile. Für die ambulanten Angebote kann dadurch zum einen eine spürbare Verbesserung der Auslastung und damit der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten gefördert werden, da nicht regelmässig an allen Tagen die volle Auslastung von vier Personen erreicht wird, für bestimmte Tage manchmal aber eine höhere Nachfrage als vier Plätze besteht. Zum anderen wird durch die Erhöhung die Freiwilligenarbeit gestärkt und wertgeschätzt. Solche Angebote überleben bereits heute nur dank einer grosszügigen Freiwilligenarbeit. In der Betreuung sind bereits heute regelmässig Angehörige oder sonstige Freiwillige eingebunden. Dank der verbesserten betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten wird es diese Angebote und die darin enthaltene Freiwilligenarbeit auch weiterhin geben. Zudem wird der Grundsatz "ambulant vor stationär" umgesetzt. Pflegende Familienangehörige werden entlastet und die zu pflegenden Personen können länger im gewohnten Umfeld leben. Der Eintritt in ein stationäres Angebot wird hinausgezögert. Ambulante Kleinstbetreuungs- und Pflegeangebote tragen deshalb wesentlich dazu bei, dass Menschen ihren Lebensabend möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung verbringen können. Nicht zuletzt wird das Gesundheitswesen dank der grosszügigen Freiwilligenarbeit in solchen ambulanten Angeboten und dem späteren Eintritt in eine stationäre Institution finanziell eher entlastet. Zusammenfassend kann man festhal-

ten, dass die kleine Gesetzesanpassung ein Gewinn für viele ist. Mit der angestrebten Gesetzesanpassung kann die Auslastung der bestehenden ambulanten Angebote verbessert, das Engagement der Freiwilligen in der Betreuung gefördert, der Grundsatz "ambulant vor stationär" gestärkt, und die Gesundheitskosten können reduziert werden. Im Namen der Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Es freut uns, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

**Wüst, EDU:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Mit der vorliegenden Regelung wird dem Grundsatz "ambulant vor stationär" noch mehr Rechnung getragen. Die zu betreuenden Personen können länger in ihrem gewohnten Umfeld bleiben, bevor sie definitiv in ein Pflegezentrum eintreten müssen. Durch die zusätzlichen Plätze können die Institutionen wirtschaftlicher arbeiten, ohne dass zusätzliche Kosten pro Person entstehen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

**Schäfer, GLP:** Ich spreche für die GLP-Fraktion und als Mitmotionär. Wir danken dem Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion. Es freut uns, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Von einer ausgeweiteten Regelung von vier auf sechs Betreuungs- und Pflegeplätzen sind Amriswil und Romanshorn betroffen. Sechs Plätze ergeben eine bessere Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit. Das Konzept der OASE-Tagesstätten in Amriswil und Romanshorn ist nicht nur auf die Betreuung von Menschen mit Demenz ausgerichtet, sondern klar als Entlastung für Angehörige gedacht. Sie ist allerdings kein Ersatz für die Spitex oder andere Pflegedienste, wodurch sie auch keine Konkurrenz darstellt. Menschen mit Demenz zu pflegen, ist eine 24-Stunden-Aufgabe. Mit der Pflege von Angehörigen überschreiten viele ihre persönlichen Grenzen, trauen sich aber nicht, dies entsprechend zu äussern. Wenn sie ihre Angehörigen für einen oder zwei Tage pro Woche in die OASE bringen, bleibt ihnen wieder Luft zum Atmen. Wir begrüssen es sehr, dass mit der Motion die Entlastung von pflegenden Personen von vier auf sechs Plätze leicht ausgebaut wird. Mit solchen ambulanten Angeboten können Betroffene länger zuhause in den gewohnten Strukturen bei ihren Angehörigen bleiben. Dabei wird zusätzlich die Freiwilligenarbeit in Betrieben wie der OASE gestärkt. Finanzielle Auswirkungen für Kanton und Gemeinden sind nicht zu erwarten. Im Gegenteil, indirekt wirkt das neue Bewilligungssystem sogar kostenentlastend. Die einstimmige GLP-Fraktion empfiehlt den Ratsmitgliedern deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

**Rickenbach, Die Mitte/EVP:** Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Wie der Regierungsrat haben auch wir den Fokus auf die ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebote und nicht auf den Begriff der Heimausweitung verstanden. Neue Erkenntnisse, wie sie bereits vorgetragen wurden, kann ich keine

einbringen, sondern nur nochmals nachdoppeln, was für die Erhöhung der Anzahl Plätze spricht. Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" wird dadurch nochmals mehr Rechnung getragen, da die zu betreuenden Personen, die meist unter einer schleichend zunehmenden Demenz leiden und dadurch alltägliche Fähigkeiten verlieren, länger in ihrem gewohnten Umfeld leben können, bevor sie definitiv in ein Pflegezentrum eintreten. Das ist kostenentlastend. Betroffene Personen können länger in ihrer Umgebung bleiben, weil die betreuenden Angehörigen aufgrund solcher Angebote der Tagesstätten über Stunden hinweg entlastet werden und Luft erhalten. Pflegende Angehörige brauchen die langen Verschnaufpausen dringendst, um zuhause die anspruchsvolle Betreuungsarbeit von an Demenz erkrankten Angehörigen längerfristig übernehmen zu können. Die Spitex übernimmt ebenfalls Leistungen und ist oft in den entsprechenden Haushalten. Sie übernimmt jedoch viel kürzere Pflege- und Betreuungssequenzen, was nicht die gewünschte Entlastung von pflegenden Angehörigen zur Folge hat. Kleinstinstitutionen neu bis zu sechs Betreuungsplätze zu ermöglichen, gibt ihnen mehr finanzielle Luft für das meist ehrenamtlich arbeitende Fachpersonal sowie die freiwilligen Helferinnen und Helfer und ermöglicht dadurch Stärkung und Wertschätzung, beispielsweise indem für das Personal eine Weiterbildung möglich wird oder gute und sinnhafte Arbeitsmaterialien für die Klienten oder Tagesgäste angeboten werden können. Mit der vorliegenden Erhöhung der Plätze fallen für den Kanton und die Gemeinden zudem keine Mehrkosten an. Die Kompetenz der Gemeinden wird sogar gestärkt, da sie die Angebote so gutheissen können. Wie zudem bereits erwähnt wurde, konkurrenzieren solche Angebote nicht mit Pflegezentren oder der Spitex. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird die Motion einstimmig unterstützen. Ich erhoffe mir mit Erheblicherklärung einen Ausbau solcher Angebote im Thurgau, da die demographische Herausforderung die Zahl an Demenzerkrankten und folglich auch die Zahl an pflegenden Angehörigen rasch ansteigen lassen wird, die wohnortsnahe Tagesbetreuungsangebote benötigen.

**Bruggmann, SP:** Die Angebote der OASE in Amriswil und Romanshorn bieten Angehörigen und Bezugspersonen von Menschen mit einer Demenzerkrankung eine sehr wichtige Entlastung und Unterstützung in ihrer Begleitung. Denn die Begleitung eines Menschen mit einer Demenzerkrankung ist oft sehr intensiv und kann Bezugspersonen an physische und psychische Grenzen bringen. Regelmässige kleine Auszeiten und Auftankphasen für betreuende Angehörige ermöglichen so eine möglichst lange Begleitung zuhause und unterstützen den Grundsatz "ambulant vor stationär", obwohl ich lieber von "ambulant mit stationär" spreche, was genau auf diese Angebote zutrifft. Eine moderate Erhöhung der Betreuungsplätze bietet den Betrieben etwas mehr Flexibilität in der Belegungs-, Einsatz-, und Finanzplanung. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Motion einstimmig.

**Ricklin, SVP:** Dass die Motion ein sinnvoll sachliches Anliegen ist, erkennt man daran, dass es parteipolitisch breit abgestützt ist und wahrscheinlich in die Kategorie "kleine Änderung, grosser Nutzen" fällt. Ich möchte einige zusammenfassende Vorteile nennen, weshalb es sich lohnt, das Anliegen der Motion zu unterstützen. Zum einen haben wir es hier mit einem äusserst wichtigen sozialen Anliegen zu tun, dass nämlich kranke Angehörige möglichst lange zuhause in ihrem vertrauten Umfeld betreut werden können und mehr Pflegerinnen und Pfleger, meist die nächsten Verwandten, in ihrem Alltag entlastet werden, wenn mehr Menschen von einem ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebot profitieren können. Zum anderen ist die Entscheidungskompetenz über die Bewilligung von mehr Betreuungsplätzen auf Gemeindeebene am richtigen Ort angesiedelt. Für die Anpassung ist zudem nur eine minime Änderung in § 6c des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe nötig. Zu guter Letzt können damit die Angebote im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung auf einfache Art und Weise ausgebaut werden, was in der Folge deren betriebswirtschaftliche Möglichkeiten und somit die Kontinuität vermutlich erhöht. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig, bedankt sich beim Regierungsrat für die positive Haltung in der Beantwortung und empfiehlt den Ratsmitgliedern aus den genannten Gründen, diese kleine, aber feine Änderung mit Erheblicherklärung der Motion in Gang zu bringen.

**Braun, GRÜNE:** Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Es freut mich sehr, dass er die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre so wohlwollend beantwortet hat und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Mir ist besonders die Tatsache wichtig, dass der Grundsatz "ambulant vor stationär" umgesetzt wird und aufgrund der tageweisen ambulanten Pflege und Betreuung, oft in Kombination mit der Pflege und Betreuung durch Angehörige oder die Spitex an anderen Wochentagen, dem Wunsch vieler Betroffener entsprochen werden kann, so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung wohnen bleiben zu können. Es gibt keinen Stress, weil die gewohnte Umgebung verlassen werden muss, die Katze nicht mitgenommen werden darf oder Vertrautes fehlt. Das sind meines Erachtens Faktoren, die unter Umständen dazu beitragen würden, dass es Betroffenen schneller schlechter gehen könnte. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion ebenfalls erheblich erklären.

**Wohlfender, SP:** Die Motion trifft einen wunden Punkt der heutigen und künftigen Gesellschaft. Die Herausforderungen für die Pflege und Betreuung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden uns im Zuge des demographischen Wandels noch einige Fragestellungen bescheren. Das Motionsbegehren ist einerseits in der Wirtschaftlichkeit der Kleinstheime begründet und suggeriert andererseits, dass damit auch Freiwilligenarbeit gefördert werden könne. Ich gehe mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass wir als Gesellschaft in Zukunft nicht mehr darum herumkommen werden,

Nachbarschaftshilfe zu leben und solidarisch für das Gemeinschaftswohl zu sorgen. Neue Ansätze braucht das Land. Die Applikation "Heroes" der Ostschweizer Fachhochschule OST zielt ebenfalls auf ein neues Versorgungsmodell hin, bei dem sich Leistungserbringerinnen und -erbringer sowie Leistungsbezügerinnen und -bezüger via App finden können. Damit ist eine neue partnerschaftliche Stellenbörse mit klar definierten Lohnempfehlungen auf dem Markt. Der Kanton Thurgau hat in seinem Geriatrie- und Demenzkonzept die verschiedenen Player und geplanten Massnahmen strukturiert. Die Tagesbetreuung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen wie einer Demenz ist ein Bestandteil davon. Ich bin daher dezidiert der Meinung, dass die institutionellen Betreuungsangebote entsprechend durch den Kanton, die Sozialversicherungen und die Leistungsbezügerinnen und -bezüger ausfinanziert werden müssen, damit die Freiwilligenarbeit nicht im Vordergrund steht. Die Zeiten der barmherzigen Schwestern sind nämlich passé. Ich kann die Motion allerdings im Sinne einer Optimierung der Angebote unterstützen.

**Stricker**, Die Mitte/EVP: Es ist beispielhaft, wie in einem hochsensiblen Bereich ein engagierter Impuls aus der Basis über die Zeit hinweg entwickelt und gefördert wurde. Der Impuls kam vor über 16 Jahren. Ich erinnere mich und sehe noch vor mir, wie Richard Stäheli die Vision einer Oase für Demenzkranke ein erstes Mal auf einer grösseren Bühne präsentierte. Das war ein Moment im Sinne von "I have a Dream". Dank fachlicher und der erwähnten ehrenamtlichen Unterstützung reiften Kleinstbetreuungsangebote heran. Die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wurde von Anfang an gepflegt. Die Politik wurde rechtzeitig kontaktiert, um die entscheidenden Rahmenbedingungen weiten zu können. Der Impuls wurde schlank aufgenommen. Heute haben wir die Gelegenheit, der Motion zuzustimmen. Es ist eine Freude, wie sich die Art der Impulsgebung über die Zeit hinweg entwickelt hat. Damit wird im Übrigen ein Nischenprodukt gestärkt, das im Bereich der Beziehungspflege für alle Betroffenen einen echten Mehrwert darstellt. Wie man den Medien entnehmen kann, leidet das Fachpersonal in anderen Pflegesituationen je länger je mehr unter der beschränkten Zeit, die in die Beziehungspflege investiert werden kann. Diesbezüglich haben Kleinstbetreuungsangebote sowohl aufgrund der fachlichen Beschränkung auf die Betreuung als auch aufgrund der Beschränkung auf eine überblickbare Anzahl an Plätzen grosse Vorteile. In solchen Oasen hat man Zeit für die Menschen. Die Motion, diese Dynamik, hat ein starkes Mehr verdient.

**Lüscher**, FDP: Ich spreche als Präsident von Alzheimer Thurgau, einer Organisation, die sich sehr stark für betroffene Menschen mit Demenz und insbesondere deren Angehörige einsetzt. Ich danke den Motionärinnen und Motionären an dieser Stelle ganz herzlich für den Vorstoss und vor allem dem Regierungsrat für seinen Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Wir haben einiges über Angebote gehört, vor allem für Menschen mit Demenz. Demenz ist für die Betroffenen ein extrem wichtiges und schwerwiegendes

Thema. Es stellt für die gesamte Umgebung, insbesondere für die Angehörigen, eine grosse Belastung dar. Meines Erachtens tun wir gut daran, wenn wir alles dafür unternehmen, die betroffenen Menschen und insbesondere ihre Angehörigen zu entlasten. Demenz ist eine fortschreitende Krankheit. Es erkranken immer mehr Menschen daran. Eine ganz neue Tendenz ist zudem, dass etwa ein Fünftel der Betroffenen relativ jung ist, sprich jünger als 65 Jahre. Das gibt Anlass dazu, sich darüber Gedanken zu machen, wie es weitergehen wird. Ich möchte mich im Namen aller betroffenen Menschen mit Demenz und insbesondere aller Angehörigen herzlich für die Unterstützung der Motion bedanken.

Regierungsrat **Martin**: Dem Regierungsrat wurde verschiedentlich gedankt, dass er die Motion im Sinne der Motionärinnen und Motionäre beantwortet habe. Das ist sehr gerne geschehen. Ich möchte den Motionären danken, dass sie uns auf diese Möglichkeit hingewiesen haben. Es handelt sich um eine wirklich gelungene Sache. Die Motion ergibt Sinn. Sie ermöglicht freiwilligen Institutionen, die Menschen mit Demenz behandeln, zwei Plätze mehr anzubieten. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass die Bewilligung über die Gemeinde läuft und es keine Bewilligung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist, da alles auf freiwilliger Basis und nicht über die Krankenversicherung läuft. Es ist daher absolut sinnvoll, zwei Plätze mehr anbieten zu können, nur schon deswegen, um die Kostenstruktur wie Küche, Personal usw. auf mehr Personen aufteilen zu können und noch mehr Personen von den guten Diensten der Oasen profitieren zu lassen. Andere Institutionen im Kanton sind davon nicht betroffen, da sie entweder über eine Heim- oder Spitex-Bewilligung verfügen. Die Motion ergibt absolut Sinn. Es würde den Regierungsrat ausserordentlich freuen, wenn die Ratsmitglieder ein möglichst einstimmiges Signal im Sinne einer Überweisung senden würden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 111:0 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident**: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

#### 4. Interpellation von Stephan Tobler vom 15. Juni 2022 "Vision 2040 – vom Nehmer- zum Geberkanton" (20/IN 30/338)

##### Beantwortung

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

**Tobler, SVP:** Ich habe die vorliegende Interpellation in der Hoffnung eingereicht, dass der Regierungsrat seine Überlegungen erklären kann und geeignete Massnahmen aufzeigt, wie die Ressourcenkraft des Kantons Thurgau gestärkt werden kann. Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung. Allerdings beurteile ich diese kritisch und begrüsse es, wenn wir das Thema noch einmal vertiefen können. Dies sind wir der "Vision 2040" des Regierungsrates und der finanzpolitischen Ausgangslage schuldig. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 100:1 Stimmen beschlossen.

**Tobler, SVP:** Beim genauen Hinsehen und Durchlesen der "Vision 2040" fällt mir auf, dass der Regierungsrat eigentlich gar keine finanzpolitischen Visionen hat. Er schreibt von einem andersartigen exklusiven Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum oder von einem kraftvollen Wirtschaftsstandort mit gutem Branchenmix. Weiter soll der Kanton dynamisch, eigenständig und sympathisch sein. Das alles sind ziemlich weiche Faktoren. Man findet zudem kein Wort über die finanzielle Entwicklung. Die Vision, wo der Kanton Thurgau 2040 finanziell stehen soll, fehlt. Es stellen sich die Fragen, weshalb das so ist und ob sich der Regierungsrat vor harten Faktoren scheut. So kam ich auf den etwas provokativen Titel der Interpellation: "Vision 2040: vom Nehmer- zum Geberkanton". Ich stelle damit keine Forderung, sondern ich habe den Regierungsrat darum gebeten, eine Auslegeordnung zu den Wirkungszusammenhängen des nationalen Finanzausgleichs vorzunehmen sowie geeignete Massnahmen und Projekte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials des Kantons Thurgau aufzuzeigen. In seiner Beantwortung kommt der Regierungsrat nach einer ausführlichen Analyse der Wirtschaftsstruktur und des aktuellen Steueraufkommens zum klaren Ergebnis, dass er die Chance, bis 2040 vom Nehmer- zum Geberkanton zu werden, als nicht realistisch beurteilt. Nach Ansicht des Regierungsrates müsse es lediglich das Ziel des Kantons Thurgau sein, die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich zu verringern und die kantonale Ressourcenkraft zu steigern. Die Beantwortung des Regierungsrates ist auf den ersten Blick nachvollziehbar. Der Zweck des Vorstosses fokussiert allerdings nicht nur auf die Rolle des Kantons im nationalen Finanzausgleich. Vielmehr wurde der Ausdruck "vom Nehmer- zum Geberkanton" als Metapher dafür verwendet, dass die Finanzkraft des Kantons Thurgau gesteigert werden soll und auch gesteigert werden kann. Zudem ist meine Wahrnehmung

hinsichtlich der Geberkantone offenbar anders als jene des Regierungsrates. Der Regierungsrat bleibt bei vagen Aussagen. Die in der Beantwortung aufgeführten Ansatzpunkte zur Stärkung des Ressourcenpotenzials gehen aus meiner Sicht dabei eindeutig zu wenig weit. Zudem fehlt eine klare Vision, in welche Richtung sich der Kanton Thurgau langfristig entwickeln möchte. Neue und innovative Ansätze in Richtung einer Wachstumsstrategie sind nicht erkennbar. Es braucht insbesondere beim Wachstum klare politische Vorstellungen und Vorgaben. Entsprechend ist es erstaunlich, dass es sich bei den prioritär formulierten Massnahmen um Aktivitäten handelt, die bereits jetzt in der kantonalen politischen Agenda stehen und sich teilweise bereits in der Umsetzung befinden. Um potenzielle Ansatzpunkte für Wachstumsstrategien zu identifizieren, braucht es eine differenzierte Betrachtung, die auf die spezifische Situation des Kantons Thurgau mit seinen unterschiedlich strukturierten Regionen eingeht. Meine Gedanken dazu: Im Hinblick auf eine mögliche Wachstumsstrategie ist es für die künftige Entwicklung des Kantons Thurgau aus meiner Sicht notwendig, regional stark differenziert vorzugehen und die übergeordneten Strategien soweit möglich auf einzelne Regionen zu übertragen und dabei auf deren regionalen Spezialisierungen aufzubauen. Der hohe Anteil des sekundären Sektors wird im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz als Schwäche angesehen, da im Vergleich zum tertiären Sektor geringere Wertschöpfungsbeiträge erwirtschaftet werden, was sich negativ auf die Ressourcenstärke des Kantons auswirkt. Diese Einschätzung greift zu kurz. Der Kanton Thurgau hat im Industriesektor grosse Stärken. Er ist der Standort zahlreicher weltweit aktiver Hightech-Unternehmen, die in ihren Gebieten oftmals zu den Weltmarktführern gehören. In den letzten Jahren haben sich verschiedene Industrieunternehmen äusserst positiv entwickelt, und es wurden erhebliche Finanzmittel an ihrem Standort im Kanton Thurgau investiert respektive sind sie in Planung. Wichtig ist, dass der Wohnstandort im Kanton Thurgau der Lebensphase entsprechend attraktive Bedingungen bietet. Nebst den klassischen Standortfaktoren für die Wohnungsentscheidung, wie Steuern und Wohnangebote, stellen auch Kultur-, Freizeit- und vor allem Bildungseinrichtungen wesentliche Faktoren dar. Trotz diesen kritischen Ausführungen unterstütze ich die in der Zusammenfassung aufgeführten möglichen Massnahmen, um einerseits unser Ressourcenpotenzial besser auszuschöpfen und andererseits unseren Kanton mit seinen Gemeinden effizienter und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten.

**Vietze, FDP:** Der Interpellant zeichnet in seiner Interpellation das Bild eines selbstbewussten und starken Kantons Thurgau, der als Ziel der zu ergreifenden Massnahmen aus der "Vision 2040" nicht auf einen Ressourcenausgleich angewiesen ist. Die FDP-Fraktion begrüsst das in der Interpellation erläuterte Streben nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit grundsätzlich sowie die damit verbundene Anstrengung, sich von einem Nehmer- zu einem Geberkanton zu entwickeln. Wir danken dem Regierungsrat für die Ausführungen in der Beantwortung sowie das Bekenntnis in der Strategie, das ambitio-

nierte Ziel, zu einem Geberkanton zu werden, immerhin nicht auszuschliessen, auch wenn er die explizite Zielsetzung, dass der Kanton Thurgau zu einem Geberkanton wird, ablehnt. Die Beantwortung des Regierungsrates ist verständlicherweise etwas verhalten und warnt bei allzu drastischen Massnahmen vor enormen Risiken. Der Regierungsrat nennt aber auch bereits bestehende Bestrebungen, die von der FDP-Fraktion unterstützt werden, beispielsweise die Schaffung von nachhaltig attraktiven Rahmenbedingungen, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, das Vorhandensein geeigneter Arbeitsflächen, eine günstige Kostenstruktur inklusive Steuern und Infrastrukturbedürfnisse. Wir sind der Ansicht, dass sich der Kanton Thurgau strukturell verbessern und andere Kantone dabei überholen kann. Der Regierungsrat dürfte sich generell gerne etwas mutiger und zuversichtlicher zeigen. Die Stärkung der Steuerkraft ist die zentrale Stellschraube, um sich aus der Position eines Nehmerkantons hin zu einem Geberkanton zu entwickeln. Ganz so einfach ist das natürlich nicht. Es stellt sich die Frage, was der Kanton Thurgau hinsichtlich einer Stärkung der Steuerkraft überhaupt tun kann. Steuererträge stammen aus der Wertschöpfung, die in der Wirtschaft geleistet wird. Mit der Einführung der Mindeststeuer der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wird ein Systemwechsel stattfinden. Anstelle eines Steuerwettbewerbs wird man zu einem Wirtschaftsförderwettbewerb wechseln müssen, um als Standort attraktiv zu bleiben. Der FDP-Fraktion stehen diesbezüglich zwar alle Haare zu Berge. Wir sind aber dazu bereit, für Lösungen Hand zu bieten. Die Entwicklung des "Leitbild Wirtschaftsstandort Thurgau" wird ein erster wichtiger Schritt sein. Nach der Diskussion im Grossen Rat werden Massnahmen entwickelt, die uns helfen können, unsere Wertschöpfung und damit unsere Steuerkraft zu steigern. Wir werden uns zudem überlegen müssen, ob Gesetze anzupassen sind und ob diejenigen zur Wirtschaftsförderung allenfalls zentral in einem separaten Gesetz zusammenzufassen sind. Dies kann die Ansiedlung neuer Unternehmen, die Förderung von Innovationen, die Ökologisierung der Wirtschaft, die Exportförderung, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Stärkung und Profilierung des Wirtschaftsstandorts und einiges mehr beinhalten. Die meisten Kantone haben bereits jetzt ein Wirtschaftsförderungs- respektive Standortförderungs-gesetz. Eigentlich sind es alle, ausser die Kantone Genf, Zürich und wir, wobei wir in dieser Runde der einzige Nehmerkanton sind. Das Ja des Stimmvolkes zur Verwendung des Agios aus dem Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank am 18. Juni 2023 ist übrigens ebenfalls ein Schritt hin zu mehr Wertschöpfung in unserem Kanton. Wir sind dabei. Wir sollten den Thurgau stärker machen.

**Brühlmann Zwahlen, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. "Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg." Bei der Recherche zu diesem Traktandum bin ich auf das Zitat gestossen. Böse Zungen könnten auch sagen: "Der Weg ist das Ziel." Viel von uns leben nach dem Motto, dass der Weg das Ziel ist, und sie lassen sich auf ihrem Lebensweg treiben, was durchaus ein guter

Weg ist. Es stellt sich jedoch die Frage, welchen finanziellen Weg unser Kanton gehen soll. Damit dies beantwortet werden kann, wurde die "Vision 2040" ausgearbeitet. Darin wird skizziert, wie sich unser Kanton entwickeln soll. Die finanzpolitischen Ziele sind in der Vision sehr vage kommuniziert, was teilweise verständlich ist. Wer lässt sich bei den Finanzen schon gerne in die Karten schauen. Der Interpellant erkundigt sich nach den Möglichkeiten, wie unser schöne Kanton von einem Nehmer- zu einem Geberkanton werden kann. Das Ziel, zu einem Geberkanton zu werden, klingt gut. Der Weg dorthin wird jedoch steinig. Unser Kanton hat bei den Ressourcen Potenzial. Mit der Zielsetzung, Geberkanton zu werden, und zwar ohne aggressive Steuerpolitik, müssen Strategien überlegt werden, wie das Ziel trotzdem erreicht werden kann. Hier kommt die Kantonsverwaltung ins Spiel. Mit dem Ziel, ein Geberkanton zu werden, wissen die Verwaltungsangestellten die Marschrichtung. Unsere Verwaltung sollte keine Verhinderungsorganisation sein, sondern neue und zukunftsweisende Projekte ermöglichen. Gerade im raumplanerischen Bereich muss die Verwaltung alles daransetzen, weiterhin ein attraktiver Wohnkanton zu sein. Meines Erachtens gibt es auf dem Weg viele kleine Möglichkeiten, das Optimum für unseren Kanton herauszuholen. Das Ziel, Geberkanton zu werden, passt sehr gut zur SVP-Fraktion, da wir eigenverantwortlich handeln und uns eigenverantwortlich verhalten möchten. Aus diesem Grund begrüssen wir die Stossrichtung, Geberkanton zu werden.

**Bühler**, Die Mitte/EVP: Wir beschäftigen uns für einmal nicht mit der harten Gegenwart, sondern mit einer visionären Zukunft. Es handelt sich um eine interessante Thematik, die vom Regierungsrat eine achtseitige Beantwortung erhielt, obwohl es lediglich um drei Fragen ging. Dies dokumentiert, dass man sich intensiv damit auseinandergesetzt hat, wofür ich dem Thurgauer Regierungsrat danke. Dass der Kanton Thurgau auf der Schweizer Bühne etwas selbstbewusster auftreten könnte, sieht die Fraktion Die Mitte/EVP ebenfalls so. Wir sind ein toller Kanton mit freundlichen, fleissigen und in der Mehrheit sozial eingestellten Bürgerinnen und Bürgern. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass wir uns nicht einfach zurücklehnen und nichts tun sollten, um unsere Finanzsituation als Kanton zu verbessern, sondern dass der Thurgau Anstrengungen unternimmt und in der Vergangenheit bereits unternommen hat. Sonst wäre das sogenannte Ressourcenpotential nämlich nicht von 26 % auf 20,7 % zurückgegangen. Dass gerade Geberkantone ihr Ressourcenpotential aber noch viel stärker gesteigert haben, zeigt eindrücklich, dass sie nicht befürchten müssen, aufgrund der Zahlungen an schwächer aufgestellte Kantone finanzpolitisch von Staates wegen zu massiv abgestraft zu werden. Es ist beruhigend, zu wissen, dass wir nach wie vor ohne schlechtes Gewissen im Zugersee schwimmen und an Spiele des FC Basel reisen dürfen, wobei ich das auch mit einer Prise Schalk meine. Es ist eine Daueraufgabe der Politik und von uns als Parlament, für Betriebe gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir sehen es aber nicht als Thurgauer Weg, mit aggressiven Steuererleichterungen so viele Firmen von Welt anzu-

siedeln, damit wir nachhaltig und innert kurzer Zeit rund 240 Mio. Franken Steuersubstrat dazugewinnen. Falls man dies dennoch macht, würde sich die Frage stellen, zu welchem Preis dies geschehen und ob man unseren Kanton damit nicht nachhaltig verändern würde. Massiv mehr Firmen und allenfalls massiv mehr Einwohnerinnen und Einwohner würden einer grossen infrastrukturellen Begleitmusik bedürfen, von zusätzlich überbautem Land ganz zu schweigen. Denn so, wie es aus der Beantwortung klar hervorgeht, müsste es schnell gehen, da das über Jahrzehnte aufgebaute Eigenkapital des Kantons Thurgau bei einer solchen Hochrisikostategie schnell einmal einfach weg wäre. Ich frage mich, ob das wirklich "Thurgau-like" wäre. Es wäre zudem mehr als logisch, dass sich die anderen Kantone, vor allem unsere Nachbarn, ebenfalls Überlegungen in die gleiche Richtung machen würden. Somit wären unsere Bemühungen schneller zunichtegemacht, als eine Thurgauer Butter an der Sonne schmelzen könnte. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht die Frage nach einem Nehmer- oder Geberkanton nicht als zentral an, sondern vielmehr, was der Thurgauer Bevölkerung am meisten Nutzen bringt. Es versteht sich von alleine, dass wir sowohl steuertechnisch attraktiv als auch landschaftlich weiterhin einmalig sein wollen. Nur so können wir im Thurgau auch zukünftig genügend Arbeitsplätze anbieten. Wir wollen ausserdem ein sozialer Kanton sein, in dem alle Platz haben, und nicht vor lauter Optimierungen hartherzig oder gar kalt und kaltschnäuzig herüberkommen. Dass wir eine intakte Natur hoch gewichten, ist selbstverständlich. Wir haben nicht vergessen, dass die Thurgauerinnen und Thurgauer der Kulturlandinitiative mit rund 80 % zugestimmt haben. Daran gibt es nichts zu deuten. Dass wir als Kanton eher risikoavers sind, findet die Fraktion Die Mitte/EVP ganz generell nicht einfach schlecht, sondern angebracht und in gewissen Dingen sogar wünschbar. Am Beispiel des Windparkprojekts in Thundorf sieht man exemplarisch, wie schnell sich bei grossen Würfeln eine lautstarke Mehrheit in Stellung bringt und etwas seiner Thurgauer Identität bedroht sieht. Das ist gleichzeitig sowohl Fluch als auch Segen. Aber auch das ist der Thurgau, und das ist gut so.

**Leuthold, GLP:** Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Reto Ammann: "Es geht bei der Interpellation darum, wie der Thurgau den Abstand zu den wirtschaftlich stärksten Kantonen verringern kann, ohne dafür seine Lebensgrundlage aufs Spiel zu setzen. Wir müssen uns diesbezüglich mit der Frage beschäftigen, wie das Ressourcenpotenzial im Verhältnis zum Durchschnitt der Schweiz erhöht werden kann. Das Ressourcenpotenzial wurde in den letzten Jahren zwar verbessert. Mit 79,3 % liegen wir als Nehmerkanton aber immer noch knapp 20 % unter dem Medianwert. Jede gewünschte Zunahme der Wirtschaftskraft war zwar gut. Im Vergleich zu vielen ressourcenstarken Kantonen war die Zunahme der angegebenen vier Vergleichskantone prozentual jedoch doppelt bis zehnfach so hoch wie bei uns. Zur Verbesserung des Ressourcenpotenzials äussert sich der Regierungsrat in der Beantwortung weniger intensiv. Somit bleibt die Frage, wie der Kanton Thurgau das eigene Ressourcenpotenzial steigern kann, um zu-

mindest ein kleinerer Nehmerkanton zu werden. Ich habe mir deshalb erlaubt, die exakt gleiche Frage der Interpellation auf 200 Wörter begrenzt der künstlichen Intelligenz "ChatGPT" zu stellen. In Stichworten lautete die Antwort wie folgt: 1. Förderung der Wirtschaft und der Innovationen, beispielsweise durch die Schaffung von Anreizen für die Unternehmen und von Investitionen. 2. Konzentration und Ausbau der erneuerbaren Energien, und dadurch Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. 3. Verbesserung der Bildung. 4. Förderung des Tourismus, da wir über eine exklusive Landschaft verfügen 5. Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und der Bodenseeregion, um Synergien zu schaffen. Gemäss "ChatGPT" handelt es sich bei den Ideen nur um einige der Möglichkeiten, wie der Kanton Thurgau sein Ressourcenpotenzial steigern kann. Es erfordert gemäss "ChatGPT" jedoch eine engagierte und koordinierte Anstrengung von Regierung, Wirtschaft und Gemeinden, um die Ziele zu erreichen. Selbst wenn das ambitionierte Ziel vielleicht nie erreicht wird, würde es so oder so einen Gewinn darstellen, wenn wir die "Vision 2040" ernsthaft mit Leben füllen und das Ressourcenpotenzial dadurch noch besser ausschöpfen können. Dies alles, ohne dabei unser Kapital der Landschaft und Lebensqualität zu riskieren, sondern es als Stärke gezielt anders und exzellent in Szene zu setzen. Dann können wir etwas weniger von anderen Kantonen nehmen und der eigenen Bevölkerung dafür mehr geben."

**Meier, SP:** Ich glaube, dass ich zusammen mit dem Regierungsrat die metaphorische Absicht des Titels nicht erkannt oder offensichtlich verpasst habe, weshalb ich mich mit dem nun vorliegenden Text auseinandersetzen muss und nicht in die metaphorische Ebene aufsteigen kann. Ich möchte dem Interpellanten aber danken, dass er uns zwingt, uns zur Abwechslung einmal mit einer strategischen Frage, einer zukunftsgerichteten Thematik, auseinanderzusetzen. Denn normalerweise beschäftigen wir uns mit Themen und Vorstössen, die grossmehrheitlich bereits existierende Probleme behandeln, sich um unmittelbar anstehende Fragen drehen und vor allem Teilaspekte von Einzelbereichen beschlagen. Strategische Fragen und Auseinandersetzungen haben in diesem Saal absolut Seltenheitswert. Es wären jedoch gerade diese, die die Richtung in eine kohärente, überzeugende, begeisternde und mehrheitsfähige Politik der Zukunft weisen könnten und vor allem weisen sollten. Deshalb danke ich dem Interpellanten, dass er uns alle an diese Grundlage erinnert hat. Es stellt sich jedoch die Frage, was einerseits von der Stossrichtung der Interpellation und andererseits von der Beantwortung des Regierungsrates zu halten ist. Man kann sich dieser Beurteilung aus mehreren Richtungen nähern. Wenn man den Titel der Interpellation zum Nennwert nimmt, könnte man das Gefühl haben, dass wir vielleicht unser schlechtes Gewissen ein wenig entlasten wollen, da die Geberkantone die Steuersenkung vom Dezember 2021 doch wesentlich mitfinanziert haben. Meines Erachtens ist es jedoch nicht so, dass sich der Interpellant quasi als Ablasshändler installieren möchte. Eine ökonomische Sicht auf die Fragestellung ist sicherlich zielführender. Der Beantwortung des Regierungsrates ist zugute zu halten, dass sie

ökonomisch stringent daherkommt, die wesentlichen Eckpunkte klar darstellt und die Möglichkeiten transparent aufzeigt. Sie ist umfassend und weist auf die wesentlichen Punkte hin. Natürlich könnte man auf einer Metaebene über den grundsätzlichen Aspekt solcher Instrumente diskutieren. Eingefleischte Verfechter einer "Markt-unter-allen-Umständen-Doktrin" würden es wahrscheinlich ablehnen oder es würden ihnen, wie wir gehört haben, die Haare zu Berge stehen. Glücklicherweise begibt sich der Regierungsrat nicht auf dieses Glatteis. Viel wichtiger scheint mir allerdings die Betrachtung der Problematik aus einem im weiteren Sinne politischen Blickwinkel. Der Titel der Interpellation stipuliert ein Ziel, das es, ohne es zu konkretisieren, lose in der "Strategie Thurgau 2040" verortet. Das ist eben die angesprochene Metaphorik. Es handelt sich dabei um einen nicht ganz unbeträchtlichen argumentativen Sprung. Vor allem wird er dem Wort von Leo Trotzki nicht gerecht: "Wenn das Ziel die Mittel rechtfertigt, was rechtfertigt dann das Ziel." Mit anderen Worten stellt sich die Frage, weshalb der Übergang vom Nehmer zum Geberkanton überhaupt ein valables und politisch sinnvolles Ziel ist. Das erschliesst sich aus dem Text der Interpellation in keiner Weise. Ob man im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs ein Nehmer- oder Geberkanton ist, ist keine Frage der grundsätzlichen und strategischen Zielsetzung. Es ist vielmehr das Resultat einer ausserordentlich komplexen Gleichung, die nur wenige variable, und damit beeinflussbare Grössen hat, aber umso mehr über fixe Elemente verfügt. Die Beantwortung der Interpellation ist dazu glasklar: Der Regierungsrat erachtet die explizite Zielsetzung nicht als zielführend. Da der Interpellant diesbezüglich viel näher bei der strategischen Vision ist, gehe ich mit ihm einig, dass der Thurgau gerade aufgrund fehlender Ressourcen oder speziellen Sonderlasten die Herausforderung annehmen sollte, um seine Auslagen selbst tragen zu können. Begriffe wie Eigenverantwortung, Mitsprache, Selbstfinanzierung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit müssen im Zentrum stehen. Ich nehme oder besser ich würde den Interpellanten noch so gerne beim Wort nehmen, denn damit würde ein Schuh daraus. Unser Vorschlag ist verhältnismässig einfach, vor allem naheliegend und effektiv: Wir sollten mit dem Ansatz des Interpellanten ernst machen, dass der Kanton seinen Haushalt selbst finanzieren muss, anstatt einem hypothetischen Ziel hinterher zu hecheln. Wir sollten das uns im Moment noch zukommende Geld daher als ausserordentliche Erträge betrachten, mit denen wir keine ordentlichen Steuern senken, sondern zukunfts- und enkeltaugliche Investitionen tätigen, über das Chancenpaket hinaus kreative Ideen entwickeln und Anschubfinanzierungen verfügbar machen, in Bildung investieren, Gleichstellung in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz ermöglichen sowie materiell und vor allem personell eine Verwaltung sicherstellen, die ihre Aufgaben sach- und zeitgerecht erfüllen kann, und die nicht bis zu zwei Jahre hinterherhinkt. Wir haben durchaus noch einige Ideen mehr, die helfen können, den Standort Thurgau im Sinne der "Vision 2040" und der Strategie als andersartigen, exklusiven Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum am Bodensee zu positionieren. Wir freuen uns sehr auf die Unterstützung des Interpellanten, wenn wir zur Umsetzung dieser hehren Ziele ansetzen.

**Reinhart, GRÜNE:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. In der "Strategie Thurgau 2040" des Regierungsrates heisst es: "Der Kanton Thurgau soll eine gesunde Eigenfinanzierung anstreben und seine Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich (NFA) in Zukunft verringern." Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diese Aussage und kann hinter ihr stehen. Daraus aber abzuleiten, dass der Thurgau zum Geberkanton werden könnte, scheint uns doch etwas hochgegriffen. In den letzten Jahren hat der Kanton Thurgau sehr gute Rechnungsabschlüsse präsentieren können. Man sollte sich diesbezüglich aber genau anschauen, woher die Gelder kamen, die unsere Abschlüsse so glanzvoll erscheinen liessen: 2022 flossen 130 Mio. der Schweizerischen Nationalbank in unsere Kasse, 46,6 Mio. Dividende der Thurgauer Kantonalbank, 4 Mio. Dividende der EKT AG und 240 Mio. Franken aus dem nationalen Finanzausgleich. Diese Zahlen zeigen eine grosse Abhängigkeit von verschiedenen Quellen. Ohne diese Zahlungen, insbesondere jener des nationalen Finanzausgleichs, wären unsere Rechnungsabschlüsse tiefrot. Wir wären nicht in der Lage, unsere Aufgaben selbst zu erfüllen und zu finanzieren. Nun gibt es für den Thurgau glücklicherweise den nationalen Finanzausgleich, der 2008 in dieser Form eingeführt wurde. Der Ressourcenausgleich stattet die wirtschaftlich schwächeren Kantone mit genügend Finanzmitteln aus, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Der Lastenausgleich kompensiert übermässige finanzielle Lasten von Gebirgs- und Zentrumsantonen. Der Thurgau erhält vorwiegend Gelder aus dem Ressourcenausgleich. Bei den Gesamtzahlungen, sprich dem Lasten- und Ressourcenausgleich, belegen wir von 20 Nehmerkantonen den neunten Platz. Betrachtet man nur den Ressourcenausgleich, belegen wir sogar Platz 7, wobei der Kanton, der die meisten Auszahlungen erhält, bei dieser Rangliste auf Platz 1 liegen würde. Den Erträgen, und damit auch den Zahlungen des nationalen Finanzausgleichs, stehen viele Aufgaben und damit verbundene Ausgaben gegenüber. Es ist interessant, dass die Zahlungen des Finanzausgleichs an keinen Zweck gebunden sind. Die Kantone können damit ihre Aufgaben finanzieren, Steuern senken oder die Verschuldung reduzieren. Wir, respektive die grosse Mehrheit des Grossen Rates hat sich für den Thurgau als Nehmerkanton für die Variante der Steuersenkung entschieden. Nach unserer Meinung sollten der Steuerausschöpfungs- und der Ressourcenindex gemeinsam betrachtet werden. Der Steuerausschöpfungsindex gibt Aufschluss über die gesamte Fiskalbelastung des Ressourcenpotenzials und zeigt damit, wie stark die steuerlich ausschöpfbare Wertschöpfung, sprich Einkommen, Gewinn und Vermögenszuwachs der Steuerpflichtigen, effektiv durch die Steuern der Kantone und Gemeinden belastet wird. Der Ressourcenindex spiegelt die steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons wider. Es stellt sich nun die Frage, ob es richtig ist, dass ein ressourcenschwacher, sprich ein Nehmerkanton, das Steuerausschöpfungspotential nicht ausschöpft und somit einen tiefen Steuersatz hat und weniger Steuereinnahmen erzielt. Der Thurgau verfolgt diese Strategie und ist damit nicht ganz alleine. Es gibt einige andere Kantone, die Gelder aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten, das Steuerausschöpfungspotential aber nicht ganz

nutzen. Es gibt aber auch das Gegenteil. Es gibt Nehmerkantone, die das Steuerausschöpfungspotential durchaus nutzen. Ich denke da an die Kantone Solothurn, Fribourg, Neuchâtel oder Jura. Das sind Nehmerkantone, die auf tiefe Steuersätze verzichten. Es gibt unter den Geberkantonen zudem solche, die das Steuerausschöpfungspotential gut nutzen, beispielsweise die Kantone Genf oder Basel-Stadt. Natürlich ist der Ressourcenausgleich kein reiner Ausgleich unter den Kantonen. Dass der Bund ebenfalls einen erheblichen Beitrag leistet, ist mir durchaus bewusst. Dennoch fragen wir uns, ob die Kombination von ressourcenschwach, sprich Nehmerkanton, und Tiefsteuerpolitik langfristig sinnvoll ist. Der Bund schreibt, dass der Finanzausgleich für den Zusammenhalt des Landes wichtig sei. Das scheint einzuleuchten. Ich habe erwähnt, dass die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich nicht zweckgebunden und Steuersenkungen somit nicht untersagt sind. Ob die Geberkantone und der Bund dies langfristig gut finden, ist eine andere Frage. Ob die Finanzpolitik des Kantons Thurgau nachhaltig und der Weg der Steuersenkung richtig ist, wenn wir eine geringere Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich anstreben, ist ebenfalls eine Frage. 2023 werden rund 229 Mio. Franken in die Thurgauer Staatskasse fliessen. Ein Fond hilft uns, bei Bedarf die vorübergehende Reduktion abzufedern. Wir begrüssen es aber, dass der Regierungsrat eine massgeblich aggressiv beworbene Steuererleichterung als problematisch betrachtet. Die GRÜNE-Fraktion kann eine solche Form der Standortförderung nicht unterstützen. Der Regierungsrat betrachtet eine aggressive Steuerpolitik mit drastischer Senkung des Steuerfusses, wie es der Kanton Luzern gemacht hat, ebenfalls als problematisch. Die negativen Auswirkungen im Kanton Luzern zeigen, dass das Risiko einer solchen Lösung nicht tragbar ist. Es handelt sich dabei um eine Spekulation auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Geberkantone. Der Thurgau erreicht dieses Jahr erstmals einen Ressourcenindex von leicht über 80. Zu einer weiteren Steigerung, und somit zu weniger Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich, führen eine nachhaltige Entwicklung, ein schonender Umgang mit den Ressourcen, ein guter Service Public, ein fortschrittliches Mobilitätsangebot sowie ein breites Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, guten Schulen und Ausbildungsplätzen. Mit Verbesserungen in allen Bereichen wird man für Familien und junge Unternehmen attraktiver und bietet Arbeitnehmerinnen und -nehmern sowie Arbeitgeberinnen und -gebern ein optimales Umfeld. In diesem Sinne sollten wir mit Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung anstelle von tiefen Steuern einen Mehrwert für die Bevölkerung und die Wirtschaft schaffen und die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich langsam, aber sicher reduzieren, selbst dann, wenn wir noch weit vom Geberkanton entfernt sind.

**Wittwer, EDU:** Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Interpellanten für die Aufnahme eines wichtigen Themas und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Prämisse der Interpellation, dass man bequem wird, wenn einem etwas immer wieder geschenkt wird, gehört vermutlich zu den ältesten Einsichten über das Wesen der Menschheit. Die

Schweiz war und ist trotz ihres schwachen Vorkommens natürlicher Ressourcen wirtschaftlich unter anderem deshalb so erfolgreich, weil sie mit anderen Stärken punkten muss und punkten musste. Viele Länder sind mit vielen Ressourcen gesegnet und entwicklungs-mässig trotzdem im vorletzten Jahrhundert steckengeblieben. Es liegt mir fern, eine unmittelbare Kausalität herzustellen, geschweige denn das Vorkommen natürlicher Ressourcen als einzige Ursache für den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg eines Landes zu erklären. Die Erkenntnis bleibt, dass man faul wird, wenn man etwas einfach so bekommt, und das nicht nur einmalig, sondern wiederkehrend. Es ist schade, dass diese Prämisse in der Beantwortung verworfen wird. Ziel muss nicht nur die Unabhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich sein, sondern auch von den Geldern der Schweizerischen Nationalbank. Wenn das utopisch klingt, beweist das nur, wie sehr der Kanton doch über seinen Verhältnissen lebt. Die Feststellung in der Beantwortung, dass ausgabenseitige Verbesserungen nicht ausreichen würden, um im Ressourcenindex auf 100 % zu klettern, sondern zusätzlich das Steuersubstrat erhöht werden müsste, verkennt eine wichtige Einsicht. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen Staatsausgaben und der Wirtschaftsleistung. Weniger Staatsausgaben hiesse mehr Spar- und Investitionspotential. Das Abstellen auf den Index ist somit der falsche Weg. Es ist der Blick auf die Staatsrechnung, der zählt. Zudem wird irrtümlich auf den steigenden Index der Geberkantone abgestellt, um zu widerlegen, dass der nationale Finanzausgleich zu kippen droht, weil die Geberkantone geschröpft werden. Die entscheidende Frage würde aber lauten, wie hoch der Index bei den Geberkantonen ohne die massiven Umverteilungen wäre. Zusammengefasst kann geurteilt werden, dass gemäss Beantwortung alles im grünen Bereich ist und, wenn überhaupt, wenig Handlungsbedarf besteht. Ein wenig Selbstkritik würde dem Thurgau nicht schlecht anstehen.

Regierungsrat **Martin**: Ich erlaube mir, als Einstieg eine Staatsebene tiefer zu gehen. Es gibt im Kanton Thurgau ebenfalls einen horizontalen Finanzausgleich. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Stadtpräsidenten von Arbon und Amriswil schlechtere Präsidenten sind als jene von Bottighofen oder Warth-Weiningen. Das ist ein wenig die Diktion, die der Interpellation zugrunde liegt, dass man als Nehmer nämlich grundsätzlich faul ist, weil man etwas von den Gebern entgegennimmt, das eigentlich unverdient ist. Mit dieser Diktion verkennt man die Unterschiede, die zwischen den Gemeinden im Kanton und den Kantonen in der Schweiz effektiv bestehen. Der Kanton Zug ist nicht der Kanton Thurgau. Auch der Kanton Zürich ist nicht der Kanton Thurgau. Wenn man auf dem Zürichsee Schiff fährt, sieht man auf beiden Seiten des Ufers eine Betonwüste. Wenn man im Kanton Thurgau ist, sieht man in grossen Teilen eine wunderbare, schöne und unverbaute Landschaft. Das sind andere Verhältnisse. Es wäre dem Regierungsrat einfach gefallen, die Interpellation dahingehend zu beantworten, dass man alles daransetze, bis 2040 ein Geberkanton zu sein und das Ziel mit grosser Sicherheit auch erreichen werde, weil die meisten Mitglieder des Regierungsrates im Jahr 2040 mutmasslich nicht mehr

auf der Regierungsbank sitzen und wohl auch die meisten Ratsmitglieder nicht mehr in diesem Saal sind. Eine solche Beantwortung wäre aber weder thurgauisch noch ehrlich. Wir haben uns in der Beantwortung sehr bemüht, die Fakten so auf den Tisch zu legen, wie sie sind. Genauso, wie jede Gemeindepräsidentin und jeder Gemeindepräsident alles daransetzt, die Attraktivität der eigenen Gemeinde zu stärken. Völlig unabhängig davon, ob es sich um eine Geber- oder eine Nehmergemeinde handelt, setzt auch der Thurgauer Regierungsrat alles daran, die Standortattraktivität des eigenen Kantons zu erhöhen, genauso wie 25 andere Kantonsregierungen. Wir setzen alles daran, attraktive Unternehmen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Geschichten sind jedoch nicht immer ganz einfach. Aus diesem Grund haben wir uns erlaubt, den Ratsmitgliedern die Zusammenhänge ein wenig aufzuzeigen. Wir haben uns zudem erlaubt, aufzuzeigen, dass wir trotz der Thurgauer Bestrebungen, die absolut in die richtige Richtung gehen, noch immer 20 % unter dem Schweizer Mittel liegen und es Geberkantone gibt, die beim Ressourcenpotenzial wesentlich stärker zugelegt haben. Bis 2040 ist eine sehr lange Frist. Es sind jedes Jahr neue Entscheidungen zu treffen. Diese werden aber nicht nur im Thurgau getroffen. Man kann im Thurgau nicht sagen, dass man jetzt Plan X verfolge, ihn bis 2040 durchziehe und dann so weit sei. Es gibt nämlich 25 andere Unbekannte und zusätzlich ein Bundesparlament, das die Regeln ebenfalls anpassen kann. Nur schon die Ansiedlung grosser Unternehmen in einem anderen Kanton hat einen wesentlichen Effekt auf diese Strategie. Deshalb wäre es einfach nicht ehrlich oder Sand in die Augen gestreut gewesen, den Ratsmitgliedern eine andere Beantwortung zu unterbreiten, als wir das gemacht haben. Ich bin mir sicher, dass wir uns oder unsere Nachfolger sehr darüber freuen würden, Geberkanton zu werden. Wir müssen aber auch realistisch sein. So schnell wird das nicht gehen. Insbesondere geht das nicht, wenn man mit Dumping-Massnahmen kurzfristig versucht, den Ressourcenindex in zwei Jahren zu drehen, und damit meint, ein Erfolgsmodell zu landen. Das könnte in einem gewaltigen Knieschuss enden. Der Kanton Thurgau wird alles daransetzen, seine Attraktivität zu steigern und weniger abhängig vom nationalen Finanzausgleich zu sein. Man darf aber nicht vergessen, dass der nationale Finanzausgleich, der jetzt kritisiert wird, das Gegenstück einer Aufgabenübertragung des Bundes an die Kantone war. Man hat die Kantone 2004 mit entsprechenden Mitteln ausgestattet, damit sie ihre Aufgaben unabhängig ihrer Unterschiede entsprechend wahrnehmen können. Der Finanzausgleich darf aus diesem Grund nicht nur als verwerfliches Mittel, sondern als probates Instrument in einem föderalistischen Staat gesehen werden, um die Aufgabenerfüllung dezentral zu erledigen und trotzdem einen Wettstreit zwischen den einzelnen Staatsebenen spielen zu lassen. Ich danke für die spannende Diskussion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 5. Juli 2023 als Ganztagesitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Martina Pfiffner Müller, Kristiane Vietze, Sandra Stadler, Iwan Wüst, Stephan Tobler, Ueli Fisch, Marina Bruggmann, Erika Hanhart, Bernhard Braun, Christian Stricker mit 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. Juni 2023 "Hinter Winterthur...".
- Motion von Gabriel Walzthöny, Mathias Dietz, Patrick Siegenthaler, Christina Fäsi, Priska Peter mit 58 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. Juni 2023 "Eigenbetreuung steuerlich sichtbar machen".
- Interpellation von Nicole Zeitner, Sabina Peter Köstli, Martina Pfiffner Müller, Barbara Dätwyler Weber mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 21. Juni 2023 "Aktueller Stand der Angebotsdatenbank 'Sozialnetz Thurgau?'".
- Einfache Anfrage von Viktor Gschwend vom 21. Juni 2023 "Schulsozialarbeit an den Berufsfachschulen des Kantons Thurgau?".

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates